

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

von
Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 11.

12. Juli 1907.

6. Jahrgang.

Die positive protestantische Theologie in einem modernen, populären Gewande I:
Beth, Die Wunder Jesu
Ötli, Die Autorität des A. T.
Feine, Paulus als Theologe
Grützmaier, G., Die Jungfrauengeburt
Hadorn, Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert
Ewald, Der Kanon des N. T. (Dausch).
Breme, Ezechias und Senacherib (Döller).

Friedrich, Der Christus-Name (Johannes).
Rauschen, Grundriß der Patrologie. 2. Aufl. (H. Koch).
Tenckhoff, Papst Alexander IV (Eubel).
Valentiner, Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft. 9. Aufl. (Stölzle).
Vorländer, Immanuel Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. 3. Aufl. (Stölzle).
Pesch, Chr., Praelectiones dogmaticae. Tom. II (W. Koch).

Minges, Die Gnadenlehre des Duns Scotus (W. Koch).
Marbach, Carmina Scripturarum (A. Schmid).
Troeltsch, Die Trennung von Staat und Kirche (Merkle).
Many, Praelectiones de sacra ordinatione (Gietl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die positive protestantische Theologie in einem modernen, populären Gewande.

I.

In unserer religiös gewaltig gärenden Zeit ringt auch der Protestantismus in seinen zwei Hauptrichtungen, in seiner kritischen und in seiner bibelgläubigen Gestalt, nach innerer Sammlung und äußerer Propaganda. Während der freikritische Protestantismus hauptsächlich in den „Religionsgeschichtlichen Volksbüchern“ sich ein populäres Organ zur Einwirkung auf die breiteren Schichten der Gebildeten geschaffen, schickt der in Deutschland noch immer mächtige positive Protestantismus als seine Pioniere „zur Aufklärung der Gebildeten“ „die Biblischen Zeit- und Streitfragen“ auf den Kampfplatz. Man würde fehlgehen, wollte man unter letzterem Aushängeschild nur spezifisch biblische Themata suchen; bei der Zentralstellung der Bibel im Protestantismus ziehen diese „Biblischen Zeit- und Streitfragen“ alle großen Fragen des heutigen Christentums in ihren Bereich. Wenn wir nur auf die uns vorliegende II. Serie der Sammlung schauen, so treten uns hier Themen entgegen, die grundlegende Bedeutung für die Neubegründung des positiven Protestantismus haben: so z. B. Heft 7: Der Kanon des Neuen Testamentes, Heft 10: Brauchen wir Christum, um Gemeinschaft mit Gott zu erlangen? Heft 11: Der Glaube an die Gottheit Christi. Das altprotestantische Formalprinzip behandelt Heft 2 u. 7; das Materialprinzip Heft 3 u. 4. Kein Zweifel, diese große Spannung zwischen kritischer und positiver Geistesrichtung, die den Nachhall des Gegensatzes zwischen Katholizismus und Protestantismus bildet, muß die theologische Entwicklung mächtig fördern. Es ist von größtem Interesse, auf katholischem Standpunkte stehend, das vollständige Ausleben der Reformationsprinzipien in diesem Bruderkampfe zu verfolgen. Während der kritische Protestantismus alle äußeren Maßstäbe und Grundlagen aufgegeben, weil er auch das Christentum vielfach in Moralismus und Rationalismus auflöst, ringt dieser positive Protestantismus, der ganz mit den Mitteln und Methoden der kritischen Schule arbeiten

will, nach neuer Begründung und muß nach Zurückweisung der kirchlich-theologischen Kriterien die unzulänglichen Geschichtszeugnisse durch Herzens-, Gefühls- und Willensmotive stützen: immer wieder begegnet uns auch in diesen Heften der Hinweis auf „die religiöse Erfahrung“, „das religiöse Erlebnis“. So sehr auf katholischer Seite namentlich in der Mystik diese Beweisführung zur Geltung gekommen ist, in der Fundamentaltheologie könnte sie nur zu schlimmen Täuschungen führen. Gleichwohl müssen wir solche warngläubige Untersuchungen freudig begrüßen, da sie auch katholischen Theologen vielfach gesunde Geistesnahrung bieten. Im großen Entscheidungskampfe stehen uns ja die positiven Theologen in der protestantischen Kirche viel näher, als die kritischen, obwohl gar manche freisinnige Protestanten, z. B. Harnack, der katholischen Kirche eher gerecht werden als viele aus jener Gruppe. Die Hefte empfehlen sich äußerlich durch schöne Ausstattung und Druck auf holzfreiem Papier, meistens auch durch eine durchsichtige, gewandte Darstellung. Druckfehler finden sich verhältnismäßig selten. Im Vorzugspreise kostet eine ganze Serie mit 12 Heften M. 4,80. Außerhalb der Subskription kosten die einzelnen Hefte 40, 50 Pfg. und mehr, je nach Umfang. Herausgeber ist Lic. Dr. Kropatschek, Prof. der Theologie in Breslau, Verlag von Edwin Runge in Gr. Lichterfelde-Berlin.

1. Unsere vorliegende Serie eröffnet Beth, Lic. Dr. Karl, Privatdozent in Berlin, Die Wunder Jesu (40 S. 0,45 M.).

Gleich bei diesem heiklen Thema sind alle modernen Fragestellungen berücksichtigt. Wie in jeder Religion Wundersucht und Wunderscheu einander begegnen, so erwarten wir auch in der Geistesreligion der Evangelien Wunder und fragen doch auch wieder, ob sich äußere Machterweise mit der Heilandsgestalt vereinbaren lassen? Zeigt nicht auch die Religionsgeschichte, daß alle religiösen Helden mit Wunderlegenden ausgestattet worden sind? Haben also diejenigen recht, welche Jesus höchstens psychische Heilwunder zuerkennen? B. faßt die Wunderfrage zunächst historisch. Die prinzipielle Wür-

digung behält er einem späteren Hefte vor, urteilt aber bedenklich modern, wenn er meint, die Wunder fallen aus dem Umkreis der historisch feststellbaren Tatsachen heraus, können also letztlich nur prinzipiell, nicht historisch gesichert werden. Es handle sich für ihn nur um historische Klärung der evangelischen Wunderberichte.

So zeigt er zuerst, daß die Wunder keinen Bruch in Jesu Wesen und Leben hineinbringen. Die Wunder können nach Jesu eigenen Worten nicht den Glauben wecken, sondern höchstens stärken. Sie gehören wohl zum Heilandsberuf, können aber erst auf einer gewissen Höhe des Glaubens anerkannt werden. Der Glaube selbst beruht auf religiöser Erfahrung. Gewiß hat hier der Verf. tiefe Blicke in die Wunderwirksamkeit Jesu getan. Aber B. scheint doch die religiöse Bedeutung der Wunder zu unterschätzen. Joh 5, 20 sollen die Werke Jesu — und auch B. muß unter diese Werke die Wunder Jesu einschließen — die ungläubigen Juden zum Staunen bringen. Viele Stellen beweisen nur, daß die Wunder nicht ausschließlich Glauben wecken sollen, daß Jesus der Wundersucht, dem äußeren Wunderglauben nicht dienen wollte, daß er die Schauwunder vermied. Matth 16, 4 ist die Deutung des Jonaszeichens auf die Auferstehung nicht eine Erfindung des Evangelisten, Paulus selbst hat auch nach B. dieses Hauptwunder in den Mittelpunkt seiner Bekehrung gestellt (S. 23). Joh 15, 24: Sie hätten keine Sünde, wenn ich die Werke nicht getan... läßt sich nicht so leicht beiseite schieben. Muß B. nicht einen Zwiespalt annehmen zwischen Jesus und der Anschauung der Evangelisten (S. 6)?

Nachdem B. die Wunder Jesu gleichsam entschuldigt, sucht er die Wirklichkeit derselben durch historische Instanzen zu erhärten. Da B. leider die historische und literarische Begründung des Augenzeugenschaftsbeweises unterschätzt, kann er hier nur einzelne Momente geltend machen! Die Wunder seien verklammert mit den übrigen Berichten. Da Jesus wiederholt Zeichen verweigert, so können ihm nicht sonderliche Wunder angedichtet worden sein. Doch will B. nicht alle evangelischen Wunder decken, es seien Verschiebungen eingetreten, die Steuermünze Matth 17, 27 sei nicht wunderbar beschafft worden u. a. Mehr Befriedigung gewährt die religionsgeschichtliche Würdigung der Wunder Jesu. Zur Zeit Jesu herrschte nicht übermäßige Wundersucht, das Judentum schloß sie sogar infolge seines Deismus aus. Die Mehrzahl der evangelischen Wunder stehe in ganz anderer Beleuchtung als die außerevangelischen und die in den Apokryphen erzählten Wunder.

2. Ötli, D. Samuel, Prof. der Theologie in Greifswald, Die Autorität des alten Testaments für den Christen (45 S. o,40 M.).

Nach einer lichtvollen Übersicht über die wechselnde Schätzung des A. T. in der alten Kirche, in der Reformationszeit, in der Neuzeit, wendet sich der Verf. gegen die moderne Evolutionstheorie, welche an Stelle der offenbarungsgeschichtlichen Entwicklung des A. T. eine rein mechanische Umbildung der altisraelischen Stammesreligion in die ethische Jahvereligion der Propheten und dann wieder eine Herabstimmung derselben durch das Priestergesetz annimmt. Eine solche Entwertung des A. T. stehe in Widerspruch mit den Wirkungen, die von ihm ausgegangen, mit der Überzeugung Jesu und unserer eigenen Erfahrung. In der näheren Begründung dieser Autorität des A. T. unterscheidet Ö. 4 Gruppen Alttestamentl. Schriften: In der Urgeschichte (Gen. c. 1—3) fordert Ö. eine reinliche Scheidung zwischen der Naturwissenschaft und der religiösen Bedeutung der Bibel: wird doch sogar innerhalb des A. T. eine verschiedene Vorstellung über den äußeren Hergang der Welterschöpfung zum Ausdruck gebracht, so Gen. 1 gegen Gen. 2, gegen Job 38, 4 ff. u. a. Ähnlich wie neuestens Scholz in seiner allerdings fast kabbalistisch anmutenden Auslegung (Tübinger Quartalschrift 1907 H. 2) sieht Ö. in der Schöpfungsgeschichte, im Sündenfall eine Orien-

tierung über die letzten Lebensfragen und Lebensziele, welche die tiefsinnigen Mythen und Philosopheme wie Nebel hinter sich läßt und gebieterisch eine Selbsterschließung des göttlichen Offenbarungsgeistes fordert.

Die alttestamentlichen Geschichtsbücher sind in ihren wesentlichen Zügen glaubwürdig, schließen aber Mißverständnisse, Irrtümer der Überlieferung nicht aus. Über der Kunst der Darstellung, der pragmatischen Verknüpfung der Ereignisse und anderen Zufälligkeiten der menschlichen Schriftstellerei steht ihr einzigartiger Vorzug: sie sehen und zeigen in der Geschichte die Hand Gottes. In den prophetischen Schriften ist der Schwerpunkt nicht auf die Zukunftsweissagung zu legen, sie müssen zuvörderst in ihrem zeitgeschichtlichen Sinn verstanden werden, aber ihre zukunftsweissagende Kraft bleibt bestehen, auch wenn einzelne Prophetien z. B. Is. 23 nicht in ihrem Wortsinne, sondern in der Vollendung der Gottesgemeinde in Erfüllung gehen. Die messianischen Prophetien dürfe man nicht atomistisch ausdeuten. Von den im dritten Teil des hebräischen Kanons stehenden Schriften hebt Ö. hauptsächlich die Frömmigkeits- und Weisheitsbücher heraus und spricht ihnen religiöse Autorität zu in absteigender Linie vom Psalter (ausgenommen die Verwünschungs- und Selbstlobpsalmen) über das Spruchbuch, das Trostbuch Job bis zum Prediger, der mit seiner griechisch-philosophischen Gedankenwelt an der Grenze der Offenbarungsreligion steht. Das Hohelied wird ganz abgelehnt.

Worauf stützt sich aber diese Wertbestimmung der alttest. Bücher? Auf das Prinzip Luthers: Kanonisch ist eine Schrift, soweit sie Christum treibt. Organ des Urteils ist aber die gläubige Gemeinde, welche eine solche Schriftautorität auf Gottes Selbstmitteilung zurückführen muß. Hier ist der Punkt, an dem auch diese rein aposterioristische Beurteilung des alten Testaments mit der altehrwürdigen Begründung der Schriftautorität durch die Inspiration einen Bund eingehen könnte. Ö. polemisiert freilich gegen das strenge Inspirationsdogma wiederholt, aber in der Mitte liegt eine am Tatbestand sich orientierende weitherzige Inspirationsauffassung.

Am Schlusse konstatiert Ö., daß das N. T. z. B. Matth. 1, 15, Gal. 4 einen freieren Schriftgebrauch voraussetze.

3. u. 4. Feine, Dr. Paul, Professor in Wien (jetzt Breslau), Paulus als Theologe. (80 S. o,90 M.).

In dem vorliegenden Doppelheft bringt der Verf. seine vorteilhaft bekannte Paulusforschung vor ein größeres Publikum. In der Einleitungsuntersuchung wird Pauli Geistesarbeit als eine mit den Mitteln seiner rabbinischen und jüdisch-alexandrinischen Bildung aufgebaute christliche Theologie gewürdigt, bei aller Bewunderung seiner haarscharfen Dialektik ihm aber das Prädikat eines philosophischen oder dogmatischen Systematikers aberkannt. Dieses Urteil ist aber dringend zu ergänzen durch die hohe Stellung, die ihm F. am Schlusse seiner Ausführungen in der Geistes-Geschichte der Menschheit zuweist: Durch seine Erfahrungstheologie habe der Völkerapostel die Menschheit von der objektiven Metaphysik der griechischen Welt zur modernen kritischen Philosophie überführen helfen. Mit Recht stellt F. im zweiten Aufsatz das religiöse Erlebnis der Bekehrung als Grundlage der pauli-

nischen Theologie und auch seines Heidenapostolates hin. Doch lassen sich unmöglich mit dem Bekehrungsakte alle die vielgestaltigen Momente der Heilserfahrung Pauli zusammenbringen, wie F. will. Am befriedigendsten ist die Darstellung der Hauptelemente der paulinischen Theologie und die prächtige Antithese zwischen Jesus und Paulus. Die bekannte, durch Harnack wieder in Fluß gebrachte Kontroverse hie Jesus, hie Paulus, erfährt hier eine feinsinnige Interpretation im Sinne der traditionellen Auffassung. Jesus der Herr, Paulus der Knecht. Vielleicht hätten seine Ausführungen noch gewinnen können, wenn das offenbarungsgeschichtliche Verhältnis beider Männer zu Grunde gelegt worden wäre. Daß Jesus keine Kirche gestiftet, daß Paulus der größte Organisator der christlichen Kirche gewesen, muß füglich bestritten werden.

Während der Gottesanschauung Pauli das zeitgeschichtliche Moment zu Grunde liegt, ist die paulinische Christologie, in deren Mittelpunkt der erhöhte gottgleiche Christus steht, kein Produkt immanenter psychologischer Vorgänge (Holsten), auch nicht religionsgeschichtlich zu erklären, sondern beruht auf der Christophanie. Zeitgeschichtliche Momente seien in der Eschatologie und in der Schöpfungstheologie anzunehmen. Auch hier lesen wir: Den lebendigen, gottgleichen Christus können wir nicht wissenschaftlich erfassen, sondern nur im religiösen Gemüt erfahren (S. 43). In den weiteren Ausführungen F.s über die aus den Heilserfahrungen fließenden theologischen Anschauungen Pauli von der Erlösung, von der Versöhnung und Rechtfertigung aus dem Glauben ist von Interesse, daß F. für die lutherische Auffassung der Rechtfertigung aus dem Glauben eintritt und gegen die mißverständene tridentinische Lehre polemisiert. Naiv meint er einmal, wir Katholiken müßten (F. schreibt müssen) unserer Rechtfertigungslehre zulieb Gal. 5,6 *ἐρεθισμένην* passivisch übersetzen!

5. Grützmacher, Richard G., Professor der Theologie in Rostock, Die Jungfrauengeburt. (41 S. 0,50 M.).

Da die Anerkennung der geschichtlichen Wirklichkeit einer Jungfrauengeburt von der Stellungnahme zum Wunder abhängig ist, will Gr. im vorliegenden Heft nur die Möglichkeit einer solchen Geburt aus dem Quellenbefunde und dessen Entstehung erweisen. Es seien aber im wesentlichen Gründe der religiösen Erfahrung, der Glaube an Jesu Sündelosigkeit und Gottheit, welche diese geschichtliche Möglichkeit der Jungfrauengeburt in eine Wirklichkeit umzuwandeln vermögen. M. E. können diese religiösen Motive nur Kongruenzgründe der Jungfrauengeburt darstellen, keinesfalls aber die unerläßliche Grundlage jeder historischen Untersuchung, den Nachweis der Möglichkeit eines Wunders, ersetzen.

Die historische Würdigung der neutestamentlichen Berichte über die wunderbare Geburt Jesu verdient alle Anerkennung, wenn sie auch die Höhenlage des Bardenhewerschen Buches „Mariä Verkündigung“ (Einleitung), nicht zu überschreiten vermag. Die ja im Munde der Jungfrau und Braut immer auffälligen Worte: Wie ist das möglich, da ich keinen Mann erkenne? will Gr. psychologisch erklären: Die Rede des Engels und die Gegenrede Marias sind in schnellem Wechsel erfolgt. Maria antwortet rasch, schüchtern, impulsiv, sie verlegt das Wunder in die augenblickliche Gegenwart und kann sich deshalb die Worte des Engels nicht erklären (S. 9 f.). Den Quellenbefund, den die Vorgeschichten des Matthäus und Lukas ergeben, faßt er S. 12 in die Worte zusammen: Jesus ist der leibliche Sohn der

Jungfrau Maria, der von ihr in der Ehe mit Joseph geboren worden ist. Als ehelicher Sohn des Joseph gewann darum das Kind alle Rechte des Davididen Joseph. Maria selbst ist nach Gr. nicht aus davidischem Geschlecht, auch nicht unbefleckt empfangen (S. 40). Anspielungen auf die jungfräuliche Geburt Jesu finden sich bei Joh. 1,13 wahrscheinlich, vielleicht auch Gal. 4,4. Tatsachen und Aussprüche, welche sie ausschließen, gäbe es im N. T. nicht, zwei im Anschluß an das A. T. geprägte Bilder und Formeln über die Davidsohnschaft, die sich neutral verhalten, stehen Röm. 1,3 und Apg. 2,30. Die beiden Hauptquellen gehören literargeschichtlich zwei etwa in der Zeit von 60–80 abgefaßten Evangelien an. Religionsgeschichtlich besitzt die legendarische Erklärung der Frauengeburt aus jüdischen Wurzeln zur Zeit nicht den schwächsten Anhalt mehr (S. 28). Auch die heidnische Mythologie kann in die Vorgeschichten des Matthäus und Lukas nicht eingedrungen sein, um so weniger als die beiderseitigen Anschauungen innerlich grundverschieden sind.

Gr. schreibt sehr temperamentvoll, er teilt Hiebe nach rechts und links aus, spricht von einer hölzernen Dogmatik, von borniert orthodoxen Fragestellungen, in deren Banne sich „liberal“ und „modern“ sein wollende Kritiker befinden und polemisiert gegen die päpstliche Unfehlbarkeit wie gegen „die gesicherten Ergebnisse der (!) Wissenschaft“ (S. 25) u. a. m.

6. Hadorn, Lic. W., Dozent der Theologie und Pfarrer am Münster in Bern, Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert. (30 S. 0,40 M.).

Ausgehend von dem hohen Wert der Apostelgeschichte für die Kenntnis des Urchristentums gibt der Verf. in der „Einleitung“ eine kurze Orientierung über den günstigen Stand der Kritik dieses Buches und bestimmt mit Zurückstellung der großen Probleme über die innere Zuverlässigkeit des Buches, die in einem folgenden Heft behandelt würden, als seine vorliegende Aufgabe, die Fragen nach dem Verfasser, seinen Quellen, dem Zwecke und Standpunkt des Buches zu beantworten; vgl. Th. Rev. 1906, Nr. 16, Sp. 474 f.

Die wohlabgewogenen Ergebnisse können von jedem katholischen Exegeten unterschrieben werden, auch die am Schluß des Heftes zusammengestellte Chronologie: 34 oder 35 Bekehrung Pauli, 51 oder 52 Apostelkonvent, 58–63 Gefangenschaft Pauli u. a. findet unseren Beifall. Im einzelnen wäre vielleicht zu beanstanden: Die Stelle über Theudas Apost. 5,36 enthalte einen geschichtlichen Irrtum (S. 15), zwischen Apostelgesch. 17,14 f.; 18,5 und 1 Thess. 3,1 ff. bestünden kleinere Widersprüche (S. 17), S. 26: es sei natürlicher, in Apg. 12,25 eine Verwechslung mit einer späteren Kollektenreise anzunehmen, S. 30 wird die Notiz 2 Cor. 11,32 über den Ethnarchen des Königs Aretas angezweifelt.

7. Ewald, D. Paul, Professor der Theologie in Erlangen, Der Kanon des Neuen Testaments. (43 S. 0,50 M.).

Der Altprotestantismus wollte gegen die Tradition und Kirche zurückgehen auf den Bibelkanon, der doch selbst ein Produkt der Tradition und Kirche war. Der freisinnige, konsequente Protestantismus der Gegenwart hat deshalb den Kanon vollständig preisgegeben. Wie will aber die moderne positive Theologie dieses neutestamentliche Schriftprinzip begründen? Der Verf. vorliegenden Studie fühlte selbst die ganze Schwierigkeit seines Vorwurfes. Aber die Kanonfrage gehört nun einmal zu den brennendsten und umstrittensten biblischen Zeit- und Streitfragen: der Pflicht gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, im Vertrauen auf seine einschlägigen Vorarbeiten schreitet E. zur Tat. Selbstverständlich nimmt er Stellung gegen die altprotestantische Gemeindeorthodoxie, welche den Kanon mit der Offenbarung ver-

wechselte und etwa von Johannes das N. T. zusammengestellt sein läßt, notwendigerweise auch eine göttliche Überwachung der Textüberlieferung, jedenfalls die strenge Inspiration fordert. E. zeigt in lebensvollen Momentbildern den Tatbestand des N. T., den Gelegenheitscharakter der einzelnen Schriften, den allmählichen Entwicklungsgang der Büchersammlung, den textkritischen Zustand der Überlieferung und erklärt schließlich alle angeblichen Inspirations- und Kanonskriterien, wie das Selbstzeugnis der Schriften, das *testimonium Spiritus Sancti*, das Zeugnis der Urkirche für ungenügend. Müssen wir also, ruft dann der Verf. angesichts des Trümmerhaufens, zum sichern Hafen Petri zurück, wollen wir uns nicht im Nebel verlieren?

E. findet die Bedeutung des N. T. darin, daß diese Schriften ein urkundliches Zeugnis von Gottes Offenbarungstaten, von Jesus Christus, den Aposteln und Propheten sind und als solches das Glaubensleben der Gemeinde regeln können. Aber wozu bedarf das selbständig aufgefaßte Glaubensleben der Gemeinde dieser Norm und worauf gründet sich dieser hohe Charakter der Schrift? Es ist doch ein Zirkelbeweis, wenn E. antwortet S. 34: Das ist ein Glaubenssatz, der über dem Leben mit und in der Schrift selbst erlebt sein will. Was ist das ferner für ein urkundliches Zeugnis des N. T., wenn es nach S. 38 Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens in derjenigen Gestalt und in demjenigen Verständnis ist, wie es treue Arbeit jeweils herauszustellen vermag? Was verbietet mir dann, diejenige Gestalt und dasjenige Verständnis des „N. T. als Richtschnur anzunehmen, wie es die treue Arbeit“, nennen wir Zeitgenossen, eines Bousset, Wellhausen u. a. herausgestellt hat? Freilich der höheren Kritik steht ein solcher Standpunkt hilflos gegenüber, das geht auch aus den Schlusss Ausführungen E.s hervor. Wer z. B. den Apostel Paulus, die Evangelisten beschuldige, sie hätten mit ihrer Metaphysik, mit ihren schiefen Vorstellungen vom Messiasum ff. das ursprüngliche Bild Jesu entstellt, müsse sich selbst überlassen werden! „Mit dieser Kritik haben wir nichts zu tun!“ Aber sind diese Theorien nicht auf dem Boden des protestantischen Schriftprinzips erwachsen? E. meint ja selbst, wenn die Forschung nachweisen kann, daß eine Schrift im Geist, in der Lehrweise mit unserer Glaubenserkenntnis, mit einer anderen Schrift in Widerspruch stünde, könnte man im Sinne Luthers „Hauptbücher“ und solche, die es nicht sind, unterscheiden. Nachdem aber die eigene Geschichte des Protestantismus diesen Standpunkt der Halbheit widerlegt hat, bleibt nur die Alternative: Entweder Einordnung der Bibel in den Kreis der katholisch-theologischen Erkenntnisprinzipien: die Schrift eine Glaubensquelle in der Hand des lebendigen Lehramtes, im Lichte der kirchlichen Tradition oder — freikritische Betrachtungsweise der h. Schrift im Sinne der modernen, ausschließlich historisch-philologischen Forschung und damit totale Auflösung des Kanons.

Dillingen.

Dausch.

Breme, M. Theresia, Ursulinerin, Ezechias und Sennacherib. [Biblische Studien XI, 5]. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (XII, 133 S. gr. 8°). M. 3,20.

Über den Feldzug des assyrischen Königs Sennacherib gegen Ezechias von Juda berichtet uns sowohl die h. Schrift als auch Keilinschriften jenes Herrschers. Einige Differenzen, die bei einer Vergleichung des biblischen und des assyrischen Berichtes, insbesondere betreffs der Zeitbestimmung und der Identifizierung der beiderseitig erwähnten Bundesgenossen sich ergeben, sind für manche Gelehrte (wie Rawlinson, Winckler, Prašek, Alfred Jeremias) der Anlaß, daß sie im biblischen Berichte die Darstellung zweier verschiedenen assyrischen Feldzüge gegen Juda finden wollen. Demgegenüber unternimmt die Verf. den Versuch, einen Ausgleich zwischen beiden Berichten herzustellen und zu zeigen, daß die assyrischen Quellen nicht imstande sind, die Glaubwürdigkeit der h. Schrift zu erschüttern.

Im I. Kap. bespricht die Verf. die Quellen für den Krieg zwischen Sennacherib und Ezechias und zwar zuerst die biblischen (11—30), dann die keilinschriftlichen (30—32) und endlich die griechischen (32—33). Für den biblischen Bericht kommen drei Stellen in Betracht: 2 Kg. 18, 13—19, 37; Is. 36—37; 2 Chr. 32. Eingehend wird das Verhältnis der beiden ersten Stellen zueinander untersucht. B. kommt zu dem Resultate, daß 2 Kg. 18, 13—19, 37 und Is. 36—37 auf dieselbe Quelle zurückgehen, als deren Autor höchstwahrscheinlich Isaias zu gelten habe. Wir hören aber nichts, in welchem Verhältnisse der 3. Bericht in der Chronik zu den zwei anderen stehe. — Im II. Kap. werden die Berichte über den Krieg ihrem Wortlaute nach angeführt und kritisch verwertet. So wird auf den nicht recht befriedigenden Abschluß des assyrischen Berichtes hingewiesen, in dem ein bedeutender Mißerfolg Sennacheribs verdeckt werde. Im III. Kap. werden die einzelnen Berichte einander gegenübergestellt und die verschiedenen vorgebrachten Schwierigkeiten, die sich auf die Zeitangaben und die Hilfstruppen der palästinensischen Empörer beziehen, angeführt und tunlichst ausgeglichen.

Richtig wird erkannt, daß die Gesandtschaft des babylonischen Königs Merodach Baladan an Ezechias vor dem Feldzuge (714 oder 713) anzusetzen sei. 2 Kg. 18, 13: „im 14. Jahre des Königs“ habe ursprünglich nicht die Erzählung vom Feldzuge, sondern den Krankheitsbericht eingeleitet. Aber bei Umstellung der Erzählungen, die auf den Verf. des Isaiasbuches zurückgeführt wird, oder durch irgend eine andere Veranlassung seien die Worte an ihre jetzige verkehrte Stelle gekommen. — Eine weitere gegen die Glaubwürdigkeit des biblischen Berichtes vorgebrachte Schwierigkeit bezieht sich auf die Hilfstruppen der palästinensischen Empörer. Die Bibel spricht von Ägypten und Kusch als den Verbündeten Judas, Sennacherib dagegen von den „Königen von Muşri und den Bogenschützen . . . des Königs von Meluhha“. Letzteres ist zweifelsohne ein Land in der Nähe von Muşri. Ist nun Muşri im assyrischen Berichte nicht Ägypten, sondern ein nordarabisches Land (Winckler), so könnte Meluhha nicht Äthiopien bedeuten, sondern wäre in Arabien zu suchen. In recht plausibler Weise zeigt nun die Verf., daß Muşri Ägypten und Meluhha Äthiopien sei. Sodann wendet sich B. gegen die Annahme zweier Züge Sennacheribs, indem sie zeigt, daß der biblische Bericht für zwei Feldzüge keinen Raum lasse und die Keilschrifttexte darüber vollständig schweigen. Zur Annahme eines zweiten Zuges fühlte man sich besonders durch eine Notiz (2 Kg. 19, 9) gedrängt, welche das Anrücken Tirhakas meldet. Man hält es vielfach für unmöglich, daß Tirhaka am Feldzuge 701 habe teilnehmen können, da er erst um 690 die Herrschaft über Ägypten angetreten habe. Die Verf. sucht diese tatsächlich bestehende Schwierigkeit damit zu beheben, daß sie eine kleine Interpolation des biblischen Textes für möglich hält. Vielleicht sei ursprünglich nur dagestanden: „Der König von Kusch“. Ein späterer Abschreiber habe darunter Tirhaka vermutet und dessen Namen an den Rand geschrieben, von wo er dann in den Text hineingekommen sei. So könnte man die ganze Frage weit einfacher und besser lösen, wenn wirklich jener Vers mit der geschichtlichen Wahrheit nicht in Einklang zu bringen wäre. Indes sei die Berechnung der Regierungszeit Tirhakas nicht über jeden Zweifel erhaben, da sie auf den mangelhaft überlieferten Angaben Manethos beruht. Selbst wenn Tirhaka tatsächlich erst 690 oder 693 in Ägypten zur Herrschaft gelangt sei, so sei es doch nicht ausgeschlossen, daß er die in der Bibel angedeutete Rolle im Feldzuge von 701 gespielt habe. Es sei beachtenswert, daß er in der h. Schrift nicht König von Ägypten, sondern König von Kusch heiße, und letzteres sei er vor seiner Thronbesteigung in Ägypten gewesen. Es sei nicht so unwahrscheinlich, daß Tirhaka schon unter dem schwachen König von Ägypten Sabatako auch in Ägypten die Hauptrolle spielte und so von der Bibel mit Recht als Repräsentant der vereinigten ägyptisch-äthiopischen Streitmacht erscheine. Ein zweiter Feldzug könne auch schon deshalb nicht (nach 690) angenommen werden, da ja Ezechias schon 699 gestorben ist und auch Isaias nach 691 kaum noch am Leben war. Gegen-

über einer anderen Schwierigkeit bezüglich des verschiedenen Ausganges des Feldzuges nach den biblischen und keilinschriftlichen Quellen zeigt die Verf., daß das Schweigen am Ende des assyrischen Berichtes ein negativer Beweis sei für die Wahrheit des biblischen, der noch eine positive Stütze in der Erzählung Herodots finde, nach der Ägypten durch ein Mißgeschick des feindlichen Heeres gerettet wurde.

Die Arbeit zeugt von gutem kritischem Sinne und großer Belesenheit in der einschlägigen Literatur und bietet einen schätzenswerten Beitrag zur Aufhellung eines der schwierigsten und umstrittensten Kapitel der jüdischen Königsgeschichte. Der Druck ist korrekt. Aufgefallen ist mir bloß (S. 18) Is. 37, 8 statt 37, 38.

Wien.

J. Döller.

Friedrich, Dr. Ph., Der Christus-Name im Lichte der alt- und neutestamentl. Theologie. Köln, J. P. Bachem, 1905 (146 S. 8°). M. 2.

Schon der h. Ambrosius bekannte, daß in dem Namen Christus die Gottheit und Menschheit des Erlösers sowie der Glaube an sein Leiden zum Ausdruck komme. Doch mußte noch Scheeben in seinem Hdb. der Dogmatik Klage darüber führen, daß der Name Christus in dieser fundamentalen Bedeutung von den Theologen nur wenig erklärt und gewürdigt werde. Beide Äußerungen veranlaßten den Verf., den Namen Christus als Thema seiner Erstlingsarbeit auszuwählen. Er wollte vom dogmatischen Standpunkte aus, oder wie der Titel der Arbeit anzeigt, im Lichte der alt- und neutest. Theologie, denselben nach Inhalt und Bedeutung einer Würdigung unterziehen. In drei an Umfang verschiedenen, in der Form mehrfach voneinander abstechenden Abschnitten findet die beabsichtigte Untersuchung vom angegebenen Standpunkte aus und zum bezeichneten Zweck an der Hand der entsprechenden Literatur statt.

Der erste, grundlegende Abschnitt (S. 11—36) zerfällt in drei §§. In § 1 werden die hauptsächlichsten Namen des Erlösers nach Ursprung, Inhalt und Bedeutung besprochen: die Namen Jesus, Menschensohn, Christus, in denen das menschliche Element an der Person des Heilandes hervortritt, als erste Gruppe, die Namen Emmanuel und *Verb. incarnatum*, in denen mehr das göttliche Moment hervortritt, als zweite. Die Besprechung selbst geschieht nach der Forderung, daß ein Name seiner Natur nach Wesen und Bedeutung von Personen und Dingen zum Ausdruck bringe und eine Beziehung zu dem Dinge, dessen Bezeichnung er sei, in sich schließe. Die Genesis des Namens Christus wird § 2 verfolgt. Dieser Name verdankt der griechischen Übersetzung zum A. T. seinen Ursprung, indem das hebräische *Maschiach* = *Messias* da mit *χριστός* wiedergegeben ward und so der Gedanke, welcher der Bezeichnung *Maschiach* = *Messias* zugrunde lag, darin seine dauernde Verkörperung fand. Alle drei Bezeichnungen aber stellen den Träger derselben als Gesalbten dar. — Über die Verwendung des Namens Christus in der Bibel und jüdischen Literatur verbreitet sich § 3. Der Name Christus in eigentlicher Bedeutung zielt immer auf ein Individuum, welches als Gesalbter dem Priesterstande oder Königtume angehörte. In symbolischer Verwendung wird er auf solche Personen übertragen, welche die Kraft des h. Geistes in sich tragen, also auf die Patriarchen und Propheten, selbst auf das Volk Gottes. Im eminenten Sinn und

fast ausschließlich zuletzt wird damit der verheißene Erretter bezeichnet, sei es daß der Name Christus als *nom. appellat.* mit Artikel oder als *nom. propr.* ohne solchen Verwendung fand. In der neutest. Theologie erscheint er als eine Bezeichnung für die Person des Gottmenschen.

Der zweite Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit dem Inhalt des Namens Christus, insofern er Amtsname des Heilandes ist (S. 37—86) in 4 §§. In § 1 kommt die Messiasidee und die messianische Erwartung in der jüdischen Geschichte, bezw. die Entwicklung der messianischen Idee in ihrem Zusammenhange mit der theokratisch-religiösen Gesamtanschauung des jüdischen Volkes zur Darstellung. Sie soll zeigen, daß die Bezeichnung Messias-Christus den Juden als offizieller Amtsname des erwarteten Erlösers galt. Als Voraussetzungen hierzu dienten die messianischen Weissagungen des A. T. in den verschiedenen Stadien der Offenbarung. Im Pentateuch liegt zwar die ganze Messiasidee bereits dem Kerne nach eingeschlossen, die vollkommene Entfaltung erfolgt jedoch erst in den späteren Büchern. Doch finden sich auch Perioden in der jüdischen Geschichte, in denen die messianische Idee und Erwartung bei weitem nicht in der Reinheit, Vollkommenheit und Totalität im Bewußtsein des Volkes lebte, wie dies in der davidischen Zeit der Fall war. — § 2 befaßt sich mit dem Begriff, dem Charakter, dem Inhalt, der Einteilung, der Beeinflussung und dem Hauptzweck der messianischen Weissagungen. Dieselben erschienen anfangs recht dunkel, später immer klarer, bestimmter und lichtvoller. Durchgängig nur an den Wendepunkten der jüdischen Zeitgeschichte auftretend sind sie eng verknüpft mit der Katastrophe und dem Geschehisse des auserwählten Volkes. Während der messianische Grundgedanke im Getriebe der Zeiten und Wechsel der Menschenmeinungen fest und unentwegt blieb, übten auf die nähere Ausgestaltung der Idee von der Person und dem Werke des Messias politische und soziale Zeitläufe, individuelles Bedürfnis und persönliche Anlage tiefgehenden Einfluß. — In § 3, mit der Überschrift: Der Messias ein Vorbild, werden im Anschluß an die verschiedenen Epochen der messianischen Weissagung die wichtigsten, klarsten, auch den Juden aus irgend einem Grunde erkennbaren Realweissagungen oder Typen des Messias im A. T. behandelt. In dem Messiasbild, wie es die Verbal- und Realweissagungen zeichnen, und in den Erwartungen der Juden tritt der Zug des Messias Königs am meisten hervor. — Eine Skizze des Messiasbildes aus dem Zeitalter Jesu Christi wird in § 4 entworfen. Obwohl die messianische Verkündigung im A. T. mit Malachias verstummte, lebte die messianische Hoffnung in der Zeit fort. Aber im Messiasbild der Juden traten der prophetische und priesterliche Charakter gegenüber dem königlichen immer mehr zurück, so daß schließlich der Messias in der Vorstellung der Juden nur mehr als König lebte. Die irdische, fleischliche Messias Hoffnung beherrschte die Mehrzahl, und nur wenige hielten die Messias Hoffnung im Sinne der Offenbarung fest.

Im dritten Abschnitt wird (S. 87—146) die dogmatische Tragweite des Namens Christus in 5 §§ geprüft. § 1 behandelt die Bedeutung und den Inhalt des Namens Christus in der neutest. Theologie. Gewissermaßen als Einleitung hierzu wird die Frage der Messianität des historischen Jesus in Kürze erörtert. Jesus kommt der

Name Christus als Amtsname zu, weil die drei großen Institutionen des A. T., Prophetentum, Priestertum und Königtum in der Person und dem Werke desselben ihre Vollendung fanden. Der Name Christus als Amtsname bezeichnet das Werk seines Trägers, den Zweck der Menschwerdung. — Den Inhalt von § 2 bildet der Name Christus als Wesensname. Derselbe bezieht sich auf das gottmenschliche Kompositum. Er bringt unter bildlicher Hülle den ganzen Inhalt der Person des Erlösers zum Ausdruck. — Unter welchen Voraussetzungen das möglich und wirklich der Fall sei, zeigt § 3 unter dem Titel: Christus der Gesalbte *per excellentiam*. Dies ist er, weil der Gottmensch aus der Salbung einer geschöpflichen Natur mit der Substanz des Logos hervorging. Diesem Akte substantieller Vereinigung verdankt er sein Dasein, seine Subsistenz. Die Salbung der Menschheit Christi ist vollständig identisch mit der hypostatischen Vereinigung von göttlicher und menschlicher Natur in dem menschgewordenen Logos. Christus ist Salbe, Gesalbter und Salbender in einer Person. Er trägt seine Salbe, d. h. die göttliche Substanz in seinem Wesen eingeschlossen; er besitzt die Salbe in sich selbst und durch sich selbst; er salbt sich selber in der Menschwerdung. Der Vater aber salbte ihn, insofern die Salbe (Gottheit) von diesem als Quelle ausfließt. Der h. Geist salbte ihn, insofern er aktives Prinzip der Menschwerdung und Geburt des Heilandes ist. Der Akt der Salbung, in dem der Menschgewordene seine menschliche Natur mit seiner Gottheit salbte, umfaßt auch das Gesalbtheitsein mit dem h. Geist, weil der Logos durch die hypostatische Union mit sich selbst auch den von ihm ausgehenden h. Geist in die angenommene Menschennatur einführt, also sich so den h. Geist selbst gab. — Daß infolge dieser Salbung Christus aber auch der Geheiligte *per excellentiam* sei, zeigt § 4. Wie die Gottheit des Logos das Formalprinzip der Salbung für die menschliche Natur Christi, so ist dieselbe Gottheit auch Formalprinzip der Heiligkeit dieser Natur. Unter solcher Voraussetzung ist die Heiligkeit der menschlichen Natur Christi eine substantielle, wesentliche und unendliche. — In § 5 werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengestellt. Der Name Christus erscheint in der vor- und nachchristlichen Zeit als Amtsname des Erlösers, der infolge seiner beruflichen Stellung und Aufgabe der Gesalbte des Herrn ist und als solcher der verheißene Prophet, Priester und König. Aber der Name Christus ist auch Wesensname des gottmenschlichen Kompositums, indem er das göttliche und menschliche Prinzip im *Verbum incarnatum* zum Ausdruck bringt, auf dessen Doppelnatur Bezug nimmt, auf die Vereinigung beider Naturen zu einer Hypostase hinweist und das Verhältnis der Naturen zueinander, insofern die göttliche Natur die die Salbe der menschlichen ist, darlegt.

Im dritten Abschnitt lag der Schwerpunkt und das Ziel der ganzen Arbeit. Daher verwendete naturgemäß der Verf. auf ihn auch den größten Fleiß und die meiste Kraft. Er bearbeitete sichtlich mit Liebe und Begisterung sein hehres Thema. Die Art der Ausführung bekundet in der Stoffgliederung, im Gedankenaufbau und in der Darstellungsweise Talent und Geschick in Behandlung wissenschaftlicher Materien. Indes hätte die Arbeit zweifellos an Freunden gewonnen, wenn der Autor den Voraussetzungen seiner Beweisführung dafür, daß der Name Christus als Wesensname des gottmenschlichen Kompositums zu betrachten sei, etwas weniger Sicherheit und Beweiskraft beigelegt hätte. Denn solchen Gehalt fand erst die spätere theologische Spekulation in dem Namen Christus, weil in den alttestament-

lichen Weissagungen der Erlöser als Gottmensch verheißene war und er sich als solchen tatsächlich im Leben erwies. In dem Namen allein hätte auch die schärfste Spekulation solchen Inhalt kaum jemals entdeckt. Nur die Würde, das Amt und der Zweck desselben, wie sie im Namen Christus ausgesprochen sind, konnten ohne besondere Offenbarungen als Unterlagen zu weiteren Schlußfolgerungen auf die Persönlichkeit des Namensträgers dienen. — Im ersten Abschnitt vermißt man ungern die etymologische und grammatische Deutung der besprochenen Erlösernamen; ebenso im zweiten Abschnitt eine tiefergehende exegetische Behandlungsweise der einschlägigen Schriftstellen. Dasselbst ist auch im Entwicklungsgang der Offenbarungsgeschichte im Widerspruche mit den historisch-kritischen Resultaten oder Anschauungen der Neuzeit die herkömmliche chronologische Reihenfolge der Ereignisse unvorteilhaft beibehalten (cf. S. 77). — Die nichtssagende Form *Jehova* für *Jahre* sollte endlich aus dem Gebrauche verschwinden. Schreibweisen, wie *Gadesch* für *Kadesch* (S. 41), *Oncelos* für *Onkelos* (S. 35), *Silo* für *Schiloh* (S. 48) wirken störend auf den Leser. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Darstellung trotz ihrer sonstigen Gewandtheit im Ausdruck manche mißverständliche Redewendungen und nur zum Teil richtige Angaben aufweist (cf. SS. 11. 13. 34. 41. 55. 58. 60. 63. 74). Doch dürften diese Ausstellungen an der Form mehr den Referenten, durch deren Hände seinerzeit die Arbeit ging, als dem Verf. zufallen.

Bamberg.

A. Johannes.

Rauschen, Gerhard, Dr. theol. et phil., a. o. Professor der Theologie an der Universität und Religionslehrer am königl. Gymnasium zu Bonn, **Grundriß der Patrologie**, mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Zweite Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1906 (XVI, 253 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 2,90.

Die erste Aufl. dieses ausgezeichneten Lernbuches habe ich in dieser Zeitschr. 1903 Sp. 331 ff. besprochen. Wie rasch und in welch weiten Kreisen es sich Freunde erworben hat, zeigt der Verkauf von 2000 Exemplaren in drei Jahren, zeigt die Übersetzung ins Französische, Italienische und Polnische, zeigt die Vorbereitung einer spanischen Übersetzung. Das Buch hat diesen Erfolg vollauf verdient. Die 2. Aufl. darf sich nun mit Recht eine vermehrte und verbesserte nennen. Ist auch die Hauptanlage naturgemäß dieselbe geblieben, so hat doch überall die verbessernde und ergänzende Hand des Verfassers eingegriffen, um das Buch auf dem Laufenden zu erhalten und zu vervollkommen, ohne es über den Rahmen seiner eigenen Bestimmung hinauswachsen zu lassen.

Die bei der Besprechung der 1. Aufl. von mir vorgetragenen Desiderien und vorgeschlagenen Verbesserungen hat der verehrte Herr Verf., wie ich zu meiner Freude sehe, alle berücksichtigt. So erlaube ich mir auch diesmal einige Bemerkungen beizufügen. Einen besonderen Vorzug des Buches bilden die dogmengeschichtlichen Partien, worin die Übereinstimmung eines Schriftstellers mit der kirchlichen Lehre, aber auch etwaige Sondermeinungen — und fast jeder Kirchenvater hat solche gelegentlich geäußert — objektiv und unbefangen herausgestellt werden. Dabei achtet Rauschen, um den richtigen Sinn zu erfassen, sorgfältig auf den Zusammenhang der betreffenden Stellen. Das ist auch durchaus notwendig und man kann hierin die Peinlichkeit kaum überreiben. S. 114 heißt es, daß Basilius an einer Stelle (Ep. 8, 4) der Eucharistie „eine ganz symbolische Bedeutung“ gebe. In Wirklichkeit zitiert Basilius die Rede des Heilandes zu Kapharnaum (Joh. c. 6), ohne sie aber, wie der Zusammenhang zeigt, eucharistisch zu fassen (Migne, P. G. 32, 253 B). S. 178 wird gesagt, daß Leo I in einem Schreiben an die Bischöfe Unteritaliens (ep. 168) die öffentliche Beicht abgeschafft habe. Das ist zwar die gewöhnliche Auffassung, auch die v. Funks, allein je öfter ich mich mit dem Briefe beschäftige, um so mehr befestige ich mich in der Anschauung, daß damals in der römischen Kirche ein öffentliches Bekenntnis schon nicht mehr stattfand und der Papst die Sitte der kampanischen Bischöfe, ein schriftliches Sündenbekenntnis öffentlich verlesen zu lassen, als Neuerung ver-

bietet. Zu S. 157: hat die bezügliche Ansicht im Grunde nicht auch Klemens von Alexandrien (S. 57)? Der Aufsatz Anrichs, „Klemens u. Origenes als Begründer der Lehre vom Fegfeuer“ (Theol. Abh. Heinrich Julius Holtzmann gewidmet 1902) scheint dem Verf. entgangen zu sein. Über Tertullians angebliches Priestertum (S. 68) vgl. jetzt Hist. Jahrb. 1907 H. 1 S. 95 ff. Er wurde erst nachträglich ordiniert von — Hieronymus. Über Vincenz von Lerin als Bekämpfer der augustinischen Gnadenlehre vgl. jetzt Texte u. Unters. XXXI, 2. S. 64 A. 1 oder im „Nachtrag“ müßte statt Schwane zitiert sein Struckmann, die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornicänischen Zeit 1905 S. 140 ff., zu S. 157 die schöne Rektoratsrede Bardenheuers über Hieronymus 1905. S. 78: „der Primat des Petrus scheint also dem Cyprian“, klingt sprachlich hart, ebenso die Zitierweise „in Sdralek, Kirchengesch. Abhandl.“ oder „in Deutsche Litztg.“ (S. 77 u. ö.). S. 245 ist die Thielsche Ausgabe der Papstbriefe durch Ziffernverstellung von 1868 ins Jahr 1886 gerückt worden. Warum S. 180 für die Tatsache, daß die ersten sechs Bücher der Apostolischen Konstitutionen sich fast ganz mit der Didaskalia decken, gerade eine Rezension Graßmanns zitiert wird, ist nicht einzusehen. S. 6 f. könnte auch die Lietzmannsche Sammlung kleiner Texte verzeichnet werden. Zu den Retractiones Augustins (S. 163) vgl. die Studie Harnacks in den Sitzber. d. preuß. Akad. d. Wiss. LIII (1905) 1096—1131. Zu S. 38 f.: Knossalla, der pseudo-justinische λόγος παραρητιζός προς Έλληνας (Kirchengesch. Abh. herausg. von Sdralek II [1904] 109—190), zu S. 105 f. (*symbolum Athanasianum*) und S. 205 f. (Priscillian): Künstle, Antipriscillianiana 1905. Jetzt zu S. 95 bezw. S. X: Günter, Legendenstudien 1906, zu S. 146 bezw. XI: Wittig, Der Ambrosiaster „Hilarius“ (Sdralek, Kirchengesch. Abh. Bd. IV 1906), zum Irenäuszeugnis S. 53: Böhmer in Preuschens Zeitschr. f. neuest. Wiss. 1906, 193 ff., zu S. 42: Feuerstein, Die Anthropologie Tatians und der übrigen griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts 1906.

Dem schönen Buche zu seiner zweiten Ausfahrt ein wiederholtes Glückauf!

Braunsberg.

Hugo Koch.

Tenckhoff, Dr. Franz, **Papst Alexander IV.** Paderborn, Ferd. Schöningh, 1907 (XIII, 337 S. 8°). M. 6,60.

Des Verf. Studien auf dem Gebiete des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser in den Dezennien von 1239 bis 1268 ließen in ihm den Gedanken einer Biographie Alexanders IV reifen: ein gewagtes Unternehmen insofern, als gerade dieses Pontifikat keine besonderen Glanzpunkte bietet und darum auch die beste Darstellung darunter leiden müßte; denn wenn man fast immer nur Mißerfolge zu berichten hat, kann man damit auch für sich nicht leicht Lorbeeren pflücken. Alexander IV war wohl ein frommer Priester, gütig und milde, aber nicht selbständig und energisch genug, um Erfolge, besonders auf dem kirchenpolitischen Gebiete, zu erzielen. Und doch hätte es an Gelegenheiten und Möglichkeiten hiezu nicht gefehlt. Da waren es zunächst die infolge des Ablebens Kaiser Friedrichs II und seines Sohnes Konrad IV noch ungeordnete Angelegenheit des Königreichs Sizilien und die verworrenen Verhältnisse im Kirchenstaat, in Reichstusien und in Oberitalien, wobei überall die Person Manfreds, des natürlichen Sohnes von Friedrich II, mehr oder weniger im Vordergrund stand. Hierüber und über die bezügliche Haltung Alexanders IV berichtet Verf. in den Kapiteln 2—4 (das 1. verbreitet sich über dessen Leben bis zur Erhebung zum Pontifikat), während die Kapitel 5—7 uns des Papstes Stellung zum deutschen Königtum, insbesondere zur Doppelwahl des Jahres 1257, sowie zu einzelnen Gliedern des deutschen Reiches, dann zu den übrigen Staaten Europas zeigen. Die folgenden Kapitel sind überschrieben: Alex. IV und der Kreuzzugs-

gedanke (8.), Alex. IV und die päpstliche Finanzverwaltung (9.), die Reformtätigkeit Alex. IV (10.), Alex. IV und die Orden (11.), Alex. IV und der Pariser Universitätsstreit (12.), Bekämpfung der Häresie durch Alex. IV, Inquisition (13.); das Schlußkapitel bietet eine Charakterisierung dieses Papstes.

Wir ersehen daraus, daß Verf. sein Thema so erschöpfend als möglich behandelt, wie wir auch hervorheben müssen, daß er das einschlägige Material mit größtem Fleiße gesammelt hat, so daß kaum eine Tatsache von irgendwelchem Belange übersehen ist. Auch seine Beurteilung der Ereignisse und des bezüglichen Verhaltens von Alex. IV kann im allgemeinen als eine zutreffende bezeichnet werden. Man merkt es wohl, daß Verf. froh ist, wenn er loben kann, wie namentlich die Reformtätigkeit Alex. IV, aber er hält auch, wo es angezeigt ist, mit maßvollem Tadel nicht zurück. Was die Art der Verarbeitung des Materials betrifft, so muß man allerdings die ziemlich häufigen Wiederholungen als einen gewissen Mangel betrachten. Es war ja wohl nicht zu vermeiden, daß auf Dinge, die in einem früheren Kapitel besprochen waren, in einem späteren zurückzugreifen war; aber in einem und demselben Kapitel, wie es dennoch bisweilen geschehen ist, sollten solche Wiederholungen nicht vorkommen.

Von Einzelheiten, an denen sich etwas aussetzen ließe, seien folgende erwähnt. Segni (S. 1 Anm. 3) liegt nicht in der Diözese Anagni, sondern bildet, und zwar auch schon zur Zeit der Geburt Alex. IV, eine eigene Diözese; die Grafen von Segni hatten aber auch Besitzungen in Anagni, und so konnte Alex. IV ganz gut hier zur Welt gekommen sein. Wenn derselbe, obwohl schon 1231 zum Bischof von Ostia promoviert, erst am 22. Mai 1235 als Bischof, vorher aber immer nur als Erwählten von Ostia sich unterzeichnet, so folgt daraus nicht, daß er erst um diese Zeit „in den Besitz des Bistums kam“ (S. 7), sondern ist vielmehr anzunehmen, daß er nun erst die Bischofsweihe empfing; ob er, dessen Geburt Verf. in die letzten Jahre des 12. Jahrh. verlegt, damals erst das hierfür vorgeschriebene Alter von dreißig Jahren erreichte oder ob er aus andern Gründen — schuld bare Nachlässigkeit dürfte bei ihm ausgeschlossen sein — nicht früher zum Empfang der Weihe kam, muß dahingestellt bleiben. Die *Vita Innocentii IV* (S. 17 Anm. 6) wäre nach der neueren Ausgabe im *Archivio Romano della r. società di storia patria vol. XXI* zu zitieren gewesen, wobei man auch belehrt worden wäre, daß der Verfasser Nicolaus de Carbio (Calvi bei Narni), nicht de Curbio, heißt. Ebenso hätten, um es gleich hier zu bemerken, die päpstlichen Urkunden im Pariser Universitätsstreit (S. 294 ff.) nach dem *Chart. Univ. Paris*, von Denifle-Chatelain als jetziger vornehmster Quelle zitiert werden sollen. Manche Ortsnamen sind in der damaligen lateinischen und bisweilen sogar korrupten Form statt in der modernen wiedergegeben. So dürfte das Kloster Cavalium (S. 20 Anm. 8) das in der Nähe von Novara gelegene Cavalirio sein. Das S. 248 erwähnte Zisterzienser-Kloster „Suleisy“ ist Sulejów (vgl. Janauscheck, *Orig. Cist. tom. I, 175*), *Cara Insula* aber (S. 320 Z. 16) ist das jetzige Oem (l. c. pag. 154). Statt Orta (S. 276 Z. 20 u. 21) ist Orte (wo jetzt die Eisenbahnlinie Rom-Ancona von der Linie Rom-Florenz abzweigt) zu lesen und S. 314 Z. 5 Tocco statt Tocca. Das S. 315 Z. 20 genannte Kastell *Genna* ist Jenne, das in Fogazzaros „Il Santo“ eine Rolle spielt, und das *Castrum Trevis* (S. 316 Z. 12) ist Trevi bei Frosinone. S. 301 Z. 18 u. 19 wäre statt „de Duaco“ und „de Barro super Albam“ die moderne Form „von Douai“ und „von Bar sur Aube“, entsprechend dem vorausgehenden „St. Amour“, am Platze gewesen. Der Graf Adolf „von Nassau“ (S. 172) ist wohl nur ein *lapsus calami* für „von Holstein“. — Die Urkunde Innozenz' IV, welche Sbaralea am 5. Juli 1252 und Verf. am 5. Juli 1253 ausgestellt sein läßt (S. 21 Anm. 4), ist vom 3. Juni 1253 (*III nonas iunii*, nicht *iulii*). Der S. 63 genannte Schatzmeister von York ist offenbar der Thesaurarius der Kirche von York, also ein Mitglied des dortigen Domkapitels, was aber nicht jedem Leser sofort klar sein wird. Alex. IV soll 1259 für

Arezzo einen neuen Bischof in der Person des Minoriten Rainald bestellt haben (S. 118 Anm. 1); das wird aber wohl nur ein Mißverständnis sein, wenigstens ist dem Ref. nur die 1259 vollzogene Ernennung des Minoriten Rainald von Arezzo zum Bischof von Ascoli-Piceno bekannt. Wenn S. 284 Z. 4 u. 5 gesagt wird, daß Alex. IV. den Minder- und Predigerbrüdern „besondere Gunst erwies“ durch die Kanonisation der h. Klara, so ist diese Ausdrucksweise an sich schon zu beanstanden und jedenfalls auf die Predigerbrüder nicht auszudehnen; unter der dort Z. 20 genannten mährischen Stadt Opavia ist Troppau in österr. Schlesien zu verstehen. S. 308 ist der Satz: „Gregor IX. hatte die Inquisition gegen die Häretiker den Dominikanern übertragen“, zu allgemein gehalten; nur für bestimmte Gegenden traf dies zu, während für andere (wenigstens von Gregors nächsten Nachfolgern) die Inquisition auch den Franziskanern übertragen wurde, wie dies Verf. in der Folge selbst anführt.

Doch sind diese Einzelheiten der Gesamtdarstellung gegenüber von zu untergeordneter Bedeutung, als daß sie derselben besonderen Eintrag täten.

Schönau.

P. Konrad Eubel.

1. **Valentiner, Dr. Theodor, Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft.** In 8. Aufl. revidiert; 9. Aufl. Kants Sämtliche Werke I. Bd. [Philos. Bibliothek Bd. 37]. Leipzig, Dürr, 1906 (XI, 769 S.). M. 4.

Kants Kritik der reinen Vernunft bildet noch immer den Gegenstand kritischer Übungen in philosophischen Seminarien. Denn mag auch die heutige Kritik von diesem Hauptwerk Kants nicht viel übrig lassen, was bleibende Wahrheit wäre, so ist es doch eine gute Übung des Verstandes, Kants Gedankengängen nachzugehen. Dazu ist erste Voraussetzung ein guter Text. Um seine Herstellung sind die Kantphilologen viel bemüht gewesen. Und die bekannte Dürsche „Philosophische Bibliothek“ hat diese Forschungen auch der vorliegenden Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft zugute kommen lassen. Es heißt im Vorwort zur 9. Aufl.: „Herr Dr. Valentiner hat den ganzen Text der 8. Aufl. noch einmal der sorgfältigsten Durchsicht unterzogen. In dankenswerter Weise hat er die Ergebnisse dieser Arbeit der Verlagsbuchhandlung zur freien Verfügung gestellt. Eine nicht unerhebliche Zahl von Verbesserungen in dieser 9. Aufl. ist die Frucht seiner Mühe. Soweit es nötig schien und tunlich war, sind dabei wichtige Textänderungen aus Erdmanns neuester Edition (in der von der Berliner Akademie veranstalteten Kant-Ausgabe) nicht ohne Erwägung dessen, was Ludwig Goldschmidt gegen sie eingewendet hat, gewissenhaft berücksichtigt worden.“ Wir haben also eine dem neuesten Stand der Forschung entsprechende Textgestaltung vor uns, der wir wie den bisherigen Auflagen weiteste Verbreitung wünschen dürfen.

2. **Vorländer, Karl, Immanuel Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.** 3. Aufl. [Philos. Bibliothek Bd. 41]. Leipzig, Dürr, 1906 (XXX, 102 S.). M. 1,40.

Der Herausgeber, Prof. Vorländer, durch seine Ausgaben Kantischer Schriften längst vorteilhaft bekannt, benutzte für die Textrevision die Neuedition der vorliegenden Schrift in der Berliner Akademieausgabe, deren Seitenzahlen am Rande in eckigen Klammern angegeben sind. In der Einleitung orientiert Vorländer 1. über die äußere Entstehungsgeschichte und erste Wirkung der Schrift, 2. über den Inhalt der Schrift, deren Gedankengang skizziert wird, 3. über Textphilologisches d. h. über die bisherigen Ausgaben und über Textgeschichtliches und die Text-

änderungen der vorliegenden Ausgabe. Ein Personen- und Sachregister bildet den Schluß der praktischen Ausgabe, die gewiß der Einführung in die Kantische Ethik nur förderlich sein wird.

Würzburg.

Stölzle.

Pesch, Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae. Tomus II. De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. Editio tertia. Friburgi Brisg., Herder, 1906 (XIII, 386 S. gr. 8°). M. 5,60, geb. M. 7,20.

Mit dem Jahre 1903 hat das 9-bändige Werk von Christian Pesch begonnen, in 3. Auflage zu erscheinen. Vor uns liegt der zweite Band. Er behandelt die allgemeine Gotteslehre (Erkenntnis, Wesen, Eigenschaften Gottes) und die spezielle Gottes- d. h. Trinitätslehre (Tatsache des Trinitätsmysteriums und theologische Erläuterung desselben: Die Lehre von den *processiones divinae, relationes divinae, proprietates* und *notiones personales*, von der *missio personarum divinarum*). Den relativ größten Umfang hat die Abhandlung über die Eigenschaften Gottes und speziell über das göttliche Wissen. Von den 6 Seiten Erweiterungen gegenüber der 2. Auflage entfällt das meiste gerade auf den Artikel *de scientia Dei*. Aus den zahlreichen kleineren Änderungen und Nachträgen heben wir zustimmend hervor, was P. über die Erkennbarkeit Gottes als des Schöpfers (S. 5), über die nur indirekte Ablehnung des milderen Traditionalismus (S. 11) sowie über Gottes Schönheit (S. 85) sagt. Die Zitate aus den Kirchenvätern sind geschickt ausgewählt und bilden bei der knappen, nüchternen Sprache dieser Vorlesungen eine wohltuende Abwechslung für den Studierenden. Das theologische Urteil des Verf. ist in seiner gemäßigten Art bekannt, die Anordnung des Stoffs sehr klar und verständlich, der Druck vortrefflich.

Gegenüber den entschieden zu langen Ausführungen über das göttliche Vorwissen ist die trostvolle Glaubenslehre von der Vorsehung Gottes zu kurz behandelt worden. Der alttestamentliche Beweis für das Trinitätsmysterium will, abgesehen von den allerdings bedeutsamen Stellen in den Weisheitsbüchern, dem Ref. nicht gefallen. Auch die Untersuchung über die Gottesnamen steht nicht mehr ganz auf der Höhe der religionsgeschichtlichen Forschung. Bei der im letzten Grund praktischen Bedeutung des Dogmas und der Dogmatik wären entsprechende Hinweise bei den einzelnen Dogmen wohl erwünscht; vielleicht will jedoch der Verf. dies dem mündlichen Vortrag reservieren.

Tübingen.

Wilhelm Koch.

Minges, P. Parthenius O. F. M., Dr. theol. et phil., Mitglied des Franziskanerklosters zu München, **Die Gnadenlehre des Duns Skotus** auf ihren angeblichen Pelagianismus und Semipelagianismus geprüft. Münster, Aschendorff, 1906 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 2,50.

Wenn der mittelalterlichen Theologie vorgeworfen wird, daß sie in der Gnadenlehre von Augustinus abgefallen und mehr oder weniger zum Pelagianismus oder Semipelagianismus übergegangen sei, so gilt dieser Vorwurf in erster Linie Duns Skotus. Selbst katholische Dogmenhistoriker nennen seine Lehre semipelagianisierend. Parthenius Minges, der als tüchtiger Kenner seines großen Ordenstheologen bekannt ist und uns 1905 eine Untersuchung über die Stellung des Skotus zur Willensfreiheit, vor kurzem auch eine Studie über den Gottesbegriff des Skotus (1906) geschenkt hat, geht in vorliegender Schrift daran, den genannten Vorwurf zu prüfen. Er lehnt ihn in 7 Thesen ab.

Erstens: Wenn Skotus sagt, der Mensch könne sich *ex natura pura* kraft der *influencia divina communis* auf die Rechtfertigung vorbereiten und dieselbe *per meritum de congruo* verdienen, so schließt er mit den genannten Termini nur die habituelle Gnade, aber nicht jede (aktuelle) Gnade aus. Zweitens: *Influencia communis* bezeichnet bei Skotus oft auch die Mitwirkung Gottes durch Gnade überhaupt und steht im Gegensatz zum außergewöhnlichen, wunderbaren Eingreifen Gottes. Drittens: Für die Vorbereitung auf die Rechtfertigung hält Skotus nur ein solch wunderbares Eingreifen Gottes (und die habituelle Gnade) für nicht notwendig, keineswegs aber jede Gnade für entbehrlich. Viertens: Skotus ist so wenig Pelagianer, daß er vielmehr in seiner Prädestinationslehre geradezu schroff antipelagianisch und antisemipelagianisch sich ausdrückt. Fünftens: Auch in bezug auf den Begriff des Übernatürlichen ist Skotus Antipelagianer, denn „übernatürlich“ ist ihm soviel als „nicht zur Natur des geschöpflichen Seins gehörig, nur von Gott und zwar durch Schöpfung herstammend.“ Sechstens: Skotus lehrt in mehrfacher Weise die Notwendigkeit der Gnade zur ewigen Seligkeit, zu jedem verdienstlichen Akt, zur Beharrlichkeit in der heiligmachenden Gnade, zur Meidung aller Sünden. Siebtens: Er betont scharf und deutlich die Unverdienbarkeit der habituellen Gnade, genügend deutlich auch die der aktuellen Gnade bei der Vorbereitung auf die Rechtfertigung sowie die Notwendigkeit der aktuellen Gnade schon zum ersten Anstoß bei der *conversio* des Sünders.

Minges hat in der Tat durch seine scharfsinnige, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende Untersuchung sehr viele Bedenken gegen die Gnadenlehre des Skotus gehoben und sich ein großes Verdienst um die Klärung dieses schwierigen Kapitels skotistischer Theologie erworben. Alle Bedenken hat er beim Ref. nicht beseitigt; ich meine besonders das in These 3 Ausgeführte sowie die Frage nach der Liebe zu Gott (S. 55 f.). Minges kündigt weitere Studien über die Gnadenlehre des Skotus an; vielleicht wird dadurch ein endgültiges Urteil ermöglicht. M. E. ist zuerst eine genaue Untersuchung der Terminologie dieser Gnadenlehre notwendig, denn nach seinen Termini ist Skotus mindestens Semipelagianer, wie auch Minges zugibt. Aber nicht bloß seine eigene Terminologie ist zu untersuchen, sondern auch die seiner Gegner, denn Skotus ist auch in der Gnadenlehre mehr Kritiker als Systematiker. Möge dann nach diesen Vorarbeiten vom Verfasser vorliegender trefflicher Schrift eine uns sehr notwendige Monographie über die Theologie des Duns Skotus geschrieben werden. Reinhold Seeberg hat hierin nichts Genügendes uns geboten.

Tübingen.

Wilhelm Koch.

Marbach, Carolus, Episcopus tit. Paphiensis, **Carmina scripturarum**, sc. antiphonas et responsoria ex sacro scripturae fonte in libros liturgicos sanctae ecclesiae romanae derivata collegit et edidit. Argentorati, Le Roux, 1907 (140* u. 596 S. Lex. 8^o). M. 8.

Neben der Heiligen Schrift sind das römische Missale und Brevier wohl die merkwürdigsten Bücher der Welt. Dieser Vorzug kommt ihnen zu nicht bloß wegen ihres hohen Alters, sondern insbesondere wegen ihres Inhalts und ihrer formellen Vollendung. Sie bestehen seit bald zweitausend Jahren und haben ihre ursprüngliche Gestalt nicht ganz verloren. Der Inhalt ist fast ganz der h. Schrift entnommen und bei Epistel, Evangelium, Lektionen ist für den Leser selbst das Buch zitiert. Diese Zitation unterblieb aber bei kleineren Teilen, z. B. Versikeln, Antiphonen, Responsorien. Der Hochwürdigste Weibischhof Marbach in Straßburg hat es nun unternommen, für mehr als 4000 Texte den biblischen Fundort zu suchen und in obigem Werke zu verzeichnen. Es könnte

wohl mancher Leser denken, diese Arbeit sei eine höchst überflüssige, weil jede bessere Verbalkonkordanz dieselben Dienste leiste; allein wer die Schwierigkeiten näher kennt, findet, daß eine Konkordanz nicht ausreiche, weil die Lesarten in den liturgischen Büchern nicht selten von der Vulgata abweichen und ähnlich lautende Stellen sich häufig finden. Dazu kommt, daß durch apokryphe Bücher z. B. IV Esdras 2, 34 in der Ant. *Requiem aeternam* verwendet sind, in den Konkordanzen aber nicht berücksichtigt werden.

In der Einleitung wird zuerst mit Rücksicht auf Ekkli 44,5 der Titel der Schrift gerechtfertigt; sodann werden die Bücher hervorgehoben, welchen die liturgischen Texte zu Vers., Ant. und Resp. entnommen sind und eingehend die Akkommodation der Texte und das Verhältnis der Itala zur Vulgata erörtert. In einer besonderen Abteilung werden die Vers., Ant., Resp. und die Meßgesänge eingehend in Betracht gezogen. Dieser theoretische Teil zeigt umfassende biblische, liturgisch-historische, musikalische Bildung des Herrn Verfassers und sucht alle Fragen zu lösen, welche dem Thema zugrunde liegen. Nicht bloß das römische Brevier wird in Betracht gezogen, sondern auch das mailänder samt verschiedenen gallikanischen Ausgaben.

Den Hauptteil des Buches bildet ein Verzeichnis der einzelnen Schriften des alten und neuen Testaments, indem zu den Kapiteln und Versen die Texte angemerkt werden, welche in den liturgischen Büchern sich an den bestimmten Tagen wiederfinden. Damit der Leser diese Bibelzitate mit Leichtigkeit aufschlagen könne, werden die 4—5000 liturgischen Texte am Schlusse alphabetisch aufgeführt unter Verweis auf den Hauptteil.

Durch diese Arbeit ist hinlänglich der Beweis erbracht, daß es ein ungerechter Vorwurf ist, die katholische Kirche habe vor der Reformation die h. Schrift unter die Bank gelegt; denn Brevier und Missale sind nur eine umregistrierte h. Schrift für Klerus und Volk und werden an Sonn- und Festtagen wenigstens einzelne Stücke vorgelesen und erklärt. Zu diesem apologetischen Interesse des Buches kommt noch ein wissenschaftliches, weil nicht bloß die h. Schrift als eine musikalische Komposition erscheint, sondern auch Brevier und Missale. Wie doch die Zeiten sich ändern! Kardinal Quignonez merzte in seiner ersten Brevierausgabe 1535 die Antiphonen, Responsorien und Versikel ganz aus und heutzutage erkennt man wieder, daß gerade diese Teile Perlen des liturgischen Gebets und der Kirchenmusik sind. Der Herr Verf. hofft, daß die Liebe zur Bibel durch seine Arbeit gefördert werde und daß Priester Anlaß zu liturgischen Predigten nehmen. Es ist nur zu wünschen, daß diese Absicht in Erfüllung gehe; denn solange im Klerus und Volk nicht das liturgische Verständnis wächst, wird der von Pius X geförderte Choralgesang nicht verstanden oder gar volkstümlich werden.

Es werden wiederholt in schonender Weise Mängel der besprochenen Teile namhaft gemacht. Zu diesen Mängeln möchte ich in Betreff der Versikel hinzufügen, es sollte im *Commune conf. pont.* und *non pontif.* eine größere Zahl von Versikeln eingesetzt werden; denn die vorhandenen *Iustum* . . . und *Amarit* reichen zu den häufig treffenden Kommemorationen nicht aus und ein Übergreifen in die Nokturnen ist lästig. — Zum Verständnis des Antiphonengesanges möchte ich noch aufmerksam machen auf das älteste uns im Original erhaltene Beispiel im Archiv des Erzherzogs Rainer in Wien, welches Prof. Bickell 1887 entziffert und veröffentlicht hat. Als Hauptzweck der

Antiphon betrachtet der Herr Verf., „die Seele in eine besondere Stimmung der Andacht“ zu versetzen. Obwohl niemand diese Ansicht als irrig verurteilen wird, so kann dennoch mit ebenso viel Recht behauptet werden, die Antiphon habe den Zweck, an Stelle der modernen Orgelpräliminarien der mitwirkenden Sängerschar die Melodie des Psalmes anzugeben. In Betreff der Responsorien hebt der Herr Verf. hervor, „daß viele dieser Gesänge sich nicht nur durch ihren Text, sondern auch durch eine unbestreitbare Schönheit der Melodie auszeichnen“ (S. 105*); gleichwohl bleibt es zu bedauern, daß manche Responsorien aus dem *Commune sanctorum* ganz fremdartig sich an eine *scriptura occurrens* anschließen, wenn das R. die Antwort des Chores auf die vorausgegangene Lesung sein soll (S. 87*). Wie stimmt ein *Euge serve bone* auf eine Lektion, in welcher das lasterhafte Leben des Königs Salomo mit 1000 Weibern (3 Kön. 11) erzählt ist! Anerkennend muß hervorgehoben werden, daß der Ursprung der Responsorien in den griechischen Chören der Tragödien gesucht wird. Nähere Einsicht gewährt in diese Frage eine Arbeit des Professors Dr. Christ, W., Teilung des Chores im attischen Drama, München 1877. Zu den Gradualien mit unvollständigem Schluß gehört auch *dixit mihi* am Fest des h. Johannes des Täufers. Die Choralgesänge der Messe können erst vollends gewürdigt werden, wenn man nicht bloß den Text, sondern die mittelalterliche Auffassung des ganzen Meßritus ins Auge faßt. Näheres s. in Kirchengesang nach den Liturgikern des Mittelalters von Dr. A. Schmid, Kempten 1900.

Bei der gewählten Anordnung des Werkes tritt die h. Schrift in ihrer zentralen Bedeutung hervor; praktischer für den Gebrauch aber wäre gewesen, die Schriftzitate den alphabetisch geordneten Texten beizufügen, weil die Verweisung weggefallen wäre.

Im ganzen trägt die Arbeit den Stempel außerordentlichen Fleißes und zeichnet sich auch durch eine schöne Ausstattung aus. Dem Rezensenten wird niemand zumuten, daß er über 4000 Texte nach Schrift, Missale oder Brevier kontrolliere; ich gestehe daher auch meinerseits aufrichtig, daß ich mich dieser Mühe nicht unterzog, sondern nur einzelne Stichproben machte, welche zu Gunsten der Arbeit ausfielen.

München.

Andreas Schmid.

Troeltsch, D. Dr. Ernst, Prof. der Theol. in Heidelberg,
Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche
Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten.
 Tübingen, Mohr, 1907 (79 S. gr. 8°). M. 1,60.

Der Verfasser, mehr und mehr gefeiert ob seiner Verbindung historischer Gelehrsamkeit mit spekulativem Geiste, wie wegen seines edlen Strebens nach gerechter Würdigung fremder Standpunkte, hat als Prorektor seiner Hochschule die Rechte und Aussichten der Fakultät, der er angehört, von hoher Warte aus, mit Zurückgehen auf die letzten Ursachen des Streites, erörtert. Die gewöhnlich zusammengeworfenen Fragen: ist die Theologie eine Wissenschaft, und ist sie berechtigt innerhalb des Rahmens der Universität? will er scharf geschieden wissen. Zu ersterer bemerkt er nebenbei, daß auch das Existenzrecht anderer Fakultäten und Disziplinen an der Universität nicht durchweg auf ihrem rein wissenschaftlichen Charakter beruhe, indem Medizin, Jurisprudenz und Philologie aus sehr praktischen Rücksichten gelehrt und vom Leben nicht weniger beeinflusst werden, als die Theologie. Auch könne man über den Begriff der Wissenschaft sehr verschiedener Ansicht sein, wobei die Vorurteile durchaus nicht immer auf seiten der Theologen seien, da es Leute gebe, die von vornherein jeden Idealismus oder jeden Theismus oder jede religiöse Verwertung geschichtlicher Vorgänge für unwissenschaftlich erklären.

Der zweiten Frage als seinem eigentlichen Thema näher tretend, konstatiert T., die Berechtigung der Theo-

logie an der Universität hänge an dem Verhältnis von Staat und Kirchen, die theologische Fakultät sei nur der Gipfelpunkt des staatlichen Religionsunterrichts an Staatsschulen. Dieses Verhältnis selbst aber beruhe auf der inneren Stellung der Gesellschaft zum religiösen Leben, und hänge davon ab, ob diese nur eine einzige, objektive, oder mehrere, subjektive, Wahrheiten zulasse. Je nachdem ergebe sich hieraus eines der drei Hauptssysteme: das der Einheitskirche, das der Freikirchen oder das paritätisch-landeskirchliche.

Nach dem ersten System, das nicht nur im Mittelalter, sondern auch im nachreformatorischen, protestantischen wie katholischen Konfessionsstaat herrschte, legt die Kirche um so mehr ihre Hand auf die Schule, als sie selbst zunächst deren einzige Inhaberin ist, und die theologische Fakultät steht im Zentrum, die anderen sind nur Vorschulen oder Anhängsel. Der Verf. versäumt aber nicht, daran zu erinnern, daß nicht weniger Anathematismen im Namen der modernen Wissenschaft, des Fortschritts und der Bildung ergangen sind, als in dem der Kirche. Der Besitz der absoluten Wahrheit, sei es auf Grund einer Offenbarung oder als Ergebnis der Wissenschaft, führt mit logischer Notwendigkeit zu solcher Exklusivität.

Dieses System, nur mehr in Resten bestehend, machte dem freikirchlichen Platz, dank der Vervollständigung (Souveränität) des Staates, „Verdrängung“ der Lebensinteressen, Erschütterung der kirchlichen Weltanschauung, namentlich dem Nebeneinander verschiedener Konfessionen, das mehr als alles andere die Wahrheitsidee relativierte. In Nord- und größtenteils auch in Südamerika, neuestens in Frankreich herrscht dieser Typus, Versuche oder Anfänge zeigen sich auch in andern europäischen Ländern; aber während in Nordamerika die Ordnung auf Hochachtung vor den Kirchen und dem Streben nach Schonung der Gewissensfreiheit beruht, ist sie in Frankreich dem Haß gegen das Christentum entsprungen. „Dieses Gesetz wird Frankreich sicher nicht den religiösen Frieden geben“ (S. 31). Freilich wird die vordringende religiöse Skepsis auch in Amerika es nicht bei dem jetzigen System bewenden lassen, und jedenfalls taucht überall, besonders aber in Frankreich, hinter demselben das Schulproblem als noch schwierigeres auf. Bei der römischen Kirche, meint T., wird die Cavoursche Parole von der freien Kirche im freien Staat sich zu der vom freien Hecht im freien Karpenteich verwandeln, da der „Amerikanismus“ auch in seinem Geburtslande noch nicht zur Alleinherrschaft gelangt ist, in Europa vorläufig erstickt wurde. Andere Schwierigkeiten mag man bei T. selbst S. 37. f. nachlesen. „Das Leben des Staates ist von der religiösen Überzeugung seiner Bürger nicht zu trennen... Man kann Staat und Kirche trennen und damit... Staat wie Kirchen zu befreien und zu entlasten scheinen, aber mindestens in der Schule treffen die Gewalten doch wieder aufeinander... Wenn der Staat in der allgemeinen Staatsschule eine neue Schulreligion zu pflegen sucht ohne Möglichkeit eines Kultus und ohne positive Anschaulichkeit, dann wird er in diesem Kampf schwerlich der Stärkere sein. Verzichtet er aber darauf, so wird er auf die Dauer die geistige Verarmung seiner Schule empfindlich spüren und wird der Kirche durch alleinige Überlassung des Religionsunterrichtes eine ungeahnte Macht verleihen, gegen die zu kämpfen er sich der Mittel beraubt hat“ (S. 38 f.). „Der Fortfall der theologischen Fakultäten freilich wird scheinbar bei alledem am leichtesten verschmerzt werden. Die Leute, welche glauben, daß jede Vertretung des Christentums bei wissenschaftlicher Gesinnung nur durch grobe Selbsttäuschung möglich sei, werden jubeln über die Reinigung der Wissenschaft, und die Konfessionellen werden sehr zufrieden sein, daß ihnen der Staat keine Gymnasial- und Universitätsbildung und vor allem keine Einwirkung der modernen Wissenschaft mehr aufnötigt. Aber in Wahrheit ist auch hier ein ernster Verlust anzuerkennen. Es fällt jedes mit allen Mitteln der Wissenschaft und allen Anregungen wissenschaftlicher Umgebung ausgestattete Organ weg, das historisch über Entstehung und Wesen der Kirchen unterrichtet und prinzipiell die Fortentwicklung der Religion mitbestimmen könnte, jeder Einfluß, der die gewaltigen sozialen Energien der Kirche mit der vollen Wissenschaft in Berührung brächte, und jede Möglichkeit für aufrichtige Fromme, eine Religionsgestalt zu gewinnen, in der wissenschaftlicher Wahrheitsgehalt und religiöser Geist durch eine planmäßig umfassende Arbeit sich durchdringen können“ (S. 39 f.).

Zuletzt wendet sich der Verf. zum paritätisch-landeskirchlichen System, dessen klassischer Boden Deutschland ist. Die bis zur Säkularisation noch nachwirkenden einheitskirchlichen Einrichtungen haben es mit der durch jenes Ereignis bedingten politischen Umgestaltung erzeugt. Katholizismus und Protestantismus sind dadurch wieder erstarkt, letzterer hat sich verselbständigt und ebenso wie ersterer „die demokratischen Mächte des parlamentarischen Stimmrechtes“ — wenn auch zumeist durch die konservative Partei — für sich verwenden gelernt. Nun verselbständigte sich aber auch der Staat gegenüber den Kirchen, nahm die allgemeinen Kulturaufgaben wieder in sich hinein und verstaatlichte vor allem sein Bildungswesen. Gleichwohl ist dies mit religiösen Elementen stark durchwoben, in der Schulaufsicht sind Geistliche hervorragend mittätig, und dies macht sich analog in den Mittelschulen und auch an den Hochschulen vor allen durch die theologischen Fakultäten geltend, um deren Besetzung so heiße Kämpfe sich abspielen. Wenn wir ehrlich sind, meint T., so können wir nicht leugnen, daß wir im allgemeinen bei dem Prinzip uns leidlich wohl befinden, soweit es eben bei der konfessionellen Gespaltenheit unseres Volkes überhaupt möglich ist. „Diese Gespaltenheit selbst freilich ist der Grundfehler des neuen deutschen Reiches, den wir schwerlich je heilen werden und auf den es sich einzurichten gilt mit Gerechtigkeit gegen die Katholiken und mit möglichster Förderung freier Geistesbewegung und religiöser Selbständigkeit im Protestantismus“ (S. 48 f.). Aber das System hat doch seine schweren Gebrechen, die seine Dauerhaftigkeit zweifelhaft machen und die schließlich zu einer Trennung von Staat und Kirche und, da dann die Schwierigkeiten verdoppelt in den Schulkämpfen sich wiederholen würden, zu einer Trennung von Kirche und Schule führen werden, wenn auch nicht in nächster Zukunft, so doch infolge einer erbitterten Gegenbewegung, welche durch eine vorerst zu erwartende Steigerung des Klerikalismus hervorgerufen werden wird. „Das Vorbild Frankreichs, von dem alle großen politischen Umwälzungen ihren Ausgang genommen haben, wird weiter wirken“ (S. 56). Allein auch die Trennung beider Gewalten wird die Probleme nur auf einen neuen Boden hinüberschieben, nicht lösen; nur dann wären sie gelöst, wenn die Religion stürbe — welcher Utopie freilich viele Lobredner der Trennung zustreben —, und dann wäre die Trennung überflüssig. Erst die Erfahrung muß lehren, ob die neuen Zustände besser wären, aber gefaßt müssen wir sein auf die Trennung.

Wird dann der staatliche Religionsunterricht in jeder Form weggelassen, die theologische Fakultät ihre Berechtigung verloren haben? Es wird sich darum handeln, wie der Liberalismus, der jene Revolution durchsetzt, zu der unzweifelhaft wesentlich christlichen Religiosität unseres Volkes sich stellen wird, ob er sie in sich aufnehmen oder, wie bisher zumeist, bekämpfen wird. Für letzteren Fall ist die Antwort einfach; für ersteren hätte, wie T. wohl mit Recht meint, weder die amerikanische noch die französische Regelung wirklichen Boden bei uns. Die da und dort auftauchenden Ersatzvorschläge für das Christentum sind unbefriedigend, dieses müßte auch nach der Trennung der selbstverständliche Gegenstand des Religionsunterrichts bleiben, nur wäre dieser wesentlich historisch zu gestalten, und daran könnte sich der dogmatische durch die Kirchen anschließen; der theologischen Fakultäten bedürfte der Staat dann noch für Ausbildung seiner Religions- und Seminarlehrer. Freilich dürften dann die theologischen Fakultäten sich nicht durch das Prinzip der Voraussetzungslosigkeit genötigt glauben, das Christentum selbst in seiner Geltung und seinem Werte als möglichst fraglich zu behandeln. „Gewiß müßten die Voraussetzungen geprüft werden, aber doch nur dazu, um feste Voraussetzungen zu gewinnen“, und „einmal muß doch die Prüfung der Voraussetzung fertig werden“. „Man wird einmal erkennen, daß man von der eingewurzelten Religion nur dann abgehen kann, wenn eine höhere sich darbietet . . . Man wird wieder den Mut fassen, im Christentum eine der Selbstverständlichkeiten unseres Daseins zu sehen, und es müde werden, immer wieder die Voraussetzung der Voraussetzung zu unterwühlen . . . Man wird aus diesem Kapital mutig und ernsthaft die Zinsen zu ziehen lernen und nicht immer von neuem das Kapital nachrechnen. Die herostratischen Lorbeeren werden durch Billigkeit weniger lockend werden und der Instinkt der Selbsterhaltung es über die Lust zur Selbstersetzung davon tragen. Man wird die theologischen Fakultäten nicht mehr zu einem Herumflattern zwischen den verschiedenen Religionen der Welt verurteilen . . . Man wird

vielmehr einsehen, daß . . . das Gegebene die höchste uns bekannte religiöse Kraft ist“ (S. 61–63). Das wäre auch noch keine Staatsreligion, da der Kultus und der spezielle dogmatische Unterricht ja den Kirchen verbliebe; es wäre zwar „eine völlige Umwälzung, ein neues System, aber es wäre doch nur das System, das von unseren größten idealistischen Denkern gefordert worden ist“ (S. 63).

Wir glaubten über die bedeutsame, gedankenreiche Rede mit einiger Ausführlichkeit berichten zu sollen, da sie einerseits gegen den in der akademischen Kinderstube Österreichs neuerdings auftretenden Paroxysmus ein geeignetes Beruhigungsmittel sein dürfte, und es andererseits gewiß weitere Kreise katholischer Fachgenossen interessiert, wie ein hervorragender und besonnener protestantischer Theologe fortschrittlicher Richtung sich die Zukunft denkt. Man müßte der problematischen *scientia condicionate futurorum* sich erfreuen, um sagen zu können, was unter Voraussetzung bestimmter Gestaltungen geschehen würde; die optimistische Hoffnung S. 66 oben vermöchten wir nicht zu teilen. Aber T. selbst ist der Ansicht, daß für jetzt und auf absehbare Zeit das herrschende System vorhält. So wie so bleibt es Sache eines klugen Mannes, vor Eintritt der Ereignisse sich auf dieselben vorzubereiten. Es dürfte den Kirchen zum größten Teil selbst in die Hand gegeben sein, ob sie ihren Einfluß auf den Staat und ihre Position an den Universitäten behaupten werden oder nicht. Das Absperrungssystem, das dem Klerus Frankreichs seit Menschenaltern als Garantie des Heils galt, hat dort seine Früchte gezeitigt. Wer das Verhalten des katholischen Klerus in Amerika mit jenem des allzusehr die Äußerlichkeiten betonenden französischen vergleicht, den wird der Unterschied zwischen der Stellung der Gebildeten zur Religion in beiden Ländern nicht wundernehmen. Es war eine naive Erwartung, die der neuzeitlichen Entwicklung gebieten zu können wähnte, indem sie dieselbe ignorierte. Soviel kann man jedenfalls aus solchen Erfahrungen lernen, daß mit der Petrefizierung zeitgeschichtlicher Gestaltungen dem Christentum niemals ein Dienst erwiesen ist. Es gab eine christliche Kirche vor dem Mittelalter und seinen Zuständen, und es wird eine geben, auch wenn der letzte Rest dieser Zustände verschwunden ist. T. mag sich die Entwicklung der Dinge nach der Trennung vielleicht zu günstig ausmalen; aber wer einen lebendigen Glauben an die Unvergänglichkeit der Religion Christi hat, dem wird dieser hoffnungsfrohe Optimismus, der auch bei allgemeinem Umsturz nicht für jene fürchtet, christlicher erscheinen, als der in manchen Kreisen für christlich geltende impotente Pessimismus, der vor lauter Klagen nicht mehr zum Handeln kommt. Übrigens kann dem Historiker kaum zweifelhaft sein, daß auf eine Epoche radikalsten Kritizismus eine mehr konservative Strömung mit Naturnotwendigkeit folgen wird.

Würzburg.

Sebastian Merkle.

Many, S., presbyter S. Sulpitii, Doctor S. Theol. et jur. Can., juris canonici professor in Instituto catholico Parisiensi, **Praelectiones de sacra ordinatione.** Parisiis, Letouzey et Ané, 1905 (VIII, 667 S. gr. 8°). Fr. 10.

Das vorliegende Werk, mit dem der Verf. einen neuen Band seiner *Praelectiones juris canonici in Seminario S. Sulpitii et in Instituto catholico Parisiensi traditae* (s. Theol. Rev. 1904 Sp. 26 ff., 1905 Sp. 52 f.) vor-

legt, zerfällt in zwei Teile; der erste Titel (S. 1—431) handelt *de legibus sacrae ordinationis*, der zweite (S. 433—604) *de ritibus ordinationis*. Ein Anhang (S. 605—649) enthält sechs für den Gegenstand der Arbeit wichtige Aktenstücke, ein genaues Inhaltsverzeichnis (S. 651—662) bildet den Schluß des Werkes. Die Darstellung, welche die Materie von der Ordination hier findet, ist sehr eingehend; dies scheint auf den ersten Blick durch den Umfang des Werkes klar zu sein, tritt aber noch deutlicher durch die Tatsache hervor, daß der Verf. die Lehre von den Irregularitäten, die zu so vielen Erörterungen Anlaß bietet, im vorliegenden Bande gar nicht behandelt, dieselbe vielmehr gesondert darstellen will (s. S. VII). Der ungünstige Eindruck, den zunächst der Vergleich zwischen Materie und Umfang des Werkes hervorruft, wird bei der Lektüre des Werkes verschwinden. Wir haben es hier mit einer Darstellung zu tun, die ihre Seitenzahl nicht durch unnütze Erörterungen erreicht, sondern durch genaue stets auf die Rechtsquellen zurückgehende Untersuchungen. M. scheidet scharf, wie dem Juristen geziemt, zwischen den einzelnen Rechtsbegriffen; nur selten erscheint seine Auffassung als zu äußerlich. Das Werk bietet eingehende rechtsgeschichtliche Untersuchungen, die dem Wissen, der Umsicht und der Unparteilichkeit des Verfassers ein schönes Zeugnis geben. So handelt M. über die Geschichte des Subdiakonats (S. 29 f.), der Tonsur (S. 37 f.) und besonders eingehend über die der Reordinationen (S. 57—76). Der Blick des Verf. ist aber nicht bloß nach rückwärts gerichtet, sondern offen für die Verhältnisse der Gegenwart; M. stellt nicht nur das formelle Recht dar, sondern auch die tatsächliche Übung. So handelt er von der schon unter dem *ancien régime* in Frankreich bestehenden Gewohnheit, nach der die Bischöfe regelmäßig nur diejenigen ordinieren, die ihnen *ratione originis* untergeben sind (S. 122—126); seit dem Konkordate vom Jahre 1801 erteilen die französischen Bischöfe die höheren Weihen, auch ohne daß der Ordinand einen formellen Weihetitel besitzt; M. verteidigt die Rechtmäßigkeit dieser Gewohnheit damit, daß bei solchen Ordinationen ein *titulus implicitus*, nämlich der *servitii dioecesis aut ecclesiae* bestehe (S. 357—364). Das Werk berücksichtigt in gleicher Weise das Recht des Abendlandes, wie das der meisten orientalischen Riten. Von besonderem Werte ist die eingehende Darstellung des für die Orden und Kongregationen geltenden Ordinationsrechtes (S. 377—431).

Der Verf. ist nur zum Teil mit der in Deutschland erschienenen Literatur vertraut. Er kennt wohl (s. S. 522) die in den „Texten u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristl. Lit.“ (N. F. II, 3 b) erschienene Abhandlung von G. Wobbermin „Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Ägyptens“; er verwertet aber nicht für den *Liber diurnus* die Ausgabe von Th. von Sickel (S. 207). Die Beschlüsse des Konzils von Meaux vom J. 845 (s. S. 39) sind jetzt nach der Ausgabe in den *Capitularia regum Francorum* ed. Boretius-Krause II (Berolini 1897) S. 404 f. zu zitieren. Diese unvollkommene Heranziehung der deutschen Literatur und die trockene schematische Darstellung sind wohl die Hauptmängel der sonst so verdienstlichen Arbeit. Die Ansicht M.s (S. 174), daß auch Laien auf Grund des Dekretes *A primis* der Kongregation des Konzils vom 20. Juli 1898 (s. das Dekret bei M. im Anhang S. 635 f.) exkorporiert werden können, ist wenigstens indirekt durch den Erlaß der nämlichen Kongregation vom 24. November 1906 (s. Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXXVII [1907] S. 319 f.) widerlegt worden; die Kongregation gibt den Ordinarien die Vollmacht, Laien aus der Diözese zu entlassen, allem Anscheine nach als eine neue, also als eine solche, die sie bisher nicht besessen haben.

Hat der erste Teil des Werkes (*de legibus sacrae ordinationis*) zunächst nur für den Kanonisten Bedeutung, so finden im zweiten Teile (*de ritibus ordinationis*) auch der Dogmatiker und Liturgiker reiche Belehrung. — Die eingehende Darstellung des geltenden Rechtes und die genaue Erörterung der in der Praxis auftauchenden Schwierigkeiten machen das Werk zu einem äußerst nützlichen Handbuch für die bischöflichen Kurien.

München.

H. M. Gietl.

Kleinere Mitteilungen.

Mit dem soeben erschienenen H. 5 des in seinem neunten Dezennium stehenden allgemein geschätzten „Katholik“ (gegr. 1821) sind an die Stelle des langjährigen verdienten Herausgebers Domdekans Dr. Raich in die Redaktion eingetreten die Herren Dr. Jos. Becker, Regens u. Prof. am Bischöfl. Seminar in Mainz, und Dr. Jos. Selbst, Domdekan u. Prof. an demselben Seminar. Lange Jahre bildete die Zeitschrift den Mittelpunkt für die wissenschaftlichen Kräfte der katholischen Kirche Deutschlands und hat, „katholische Wissenschaft“ und „kirchliches Leben“ miteinander verbindend, mit Ehren und mit Erfolg ihres Dienstes gewartet. Sie wird unter der neuen Leitung dem alten bewährten Programm auch fernerhin treu bleiben.

Die Redaktion der apologetischen Monatsschrift positiver Richtung „Beweis des Glaubens“, welche zu einer zeitgemäßen Vertiefung und Verteidigung des christlichen Glaubens Jahrzehnte hindurch „Handreichung“ geboten und gegen widerchristliche Strömungen der Zeit auf der Wache gestanden hat (Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh, Preis vierteljährlich 1,50 M.), ist nach dem Tode der letzten Herausgeber, Prof. Dr. Zöckler und Schulrat Lic. Steude, vom 1. Juli d. J. ab an den Archidiakonus Lic. E. Pfennigsdorf übergegangen.

Ein Plagiat von seltener Ungeniertheit leistet sich **Joseph Reiter**, Pfarrer, Inhaber des päpstlichen Kreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“, in seinem Schriftchen: „**Was geht den Klerus die Politik an?**“ Eingehende Würdigung einer vielumstrittenen und höchst zeitgemäßen Frage. Salzburg, A. Pustet, 1907 (126 S. 12ⁿ). 0,60 M. Entsprechend der Bemerkung des Vorworts, es sei Ehrensache des Klerus, das Büchlein in möglichst weite Kreise zu bringen, macht mich ein früherer Schüler darauf aufmerksam, daß das grundlegende 2. Kapitel: Verhältnis von Kirche und Staat, S. 13—34 (inkl.), also ein Fünftel der ganzen Schrift, ein wörtlicher Abdruck meiner Rede auf der Straßburger Katholikenversammlung 1905 ist. Dabei findet sich nicht die Spur eines Hinweises auf den wirklichen Verfasser. Allerdings würde sich bei einem solchen, da der folgende Hauptteil der Schrift, S. 37—88, eine Zusammenstellung von päpstlichen und bischöflichen Äußerungen und Stellen aus wirklich zitierten „Aszeten und Moralisten“ ist, die Dürftigkeit und Inhaltslosigkeit der eigenen Arbeit dem Leser gar zu sehr aufgedrängt haben.

Mausbach.

»P. K. Lienert, O. S. B., Lehrer der Rhetorik zu Einsiedeln, **Der moderne Redner**. Eine Einführung in die Redekunst. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbst-Unterricht. Einsiedeln, Benziger, 1907 (444 S. gr. 8^o). geb. M. 4,50.« — Das Studium dieses Buches beseitigt die Furcht, in der man es zur Hand nimmt, eine Reihe ciceronianischer und quintilianischer Regeln der Rhetorik zu erhalten, für moderne Verhältnisse zubereitet. Es vereint vielmehr in glücklichem Griff Theorie und praktische Übungen, und bietet darin durchweg Gutes. Ausgehend vom Gedanken der Notwendigkeit rednerischer Durchbildung unserer jungen Männerwelt, will L. für die Oberklassen der höheren Schulen und zum Selbst-Unterricht eine Einführung in die Beredsamkeit vermitteln. Im theoretischen Teil steht der Verf. häufig, — und mit Recht —, auf den Schultern Schleiningers. Er scheidet jedoch aus dessen System vieles Überflüssige aus, und durchsetzt die einzelnen Abschnitte jeweils mit kleinen, gut gewählten Proben zur Illustration seiner Regeln. Der hier gegebene Leitfaden bewährt sich durch seine knappe Form, Reichhaltigkeit, weise Benützung altklassischer und neuer Rhetorik, Klarheit der Darstellung und Durchsichtigkeit des Aufbaus.

Die von L. entwickelte „Kurze Geschichte der weltlichen Beredsamkeit“ (S. 116–161) verfährt namentlich in dem Abschnitt „Deutschland“ allzu summarisch, aus der kargen Skizze werden Anfänger nicht viel zu ersehen wissen. Fast zwei Drittel des Buches (S. 166–438) nehmen die 16 vollständig wiedergegebenen „Reden aus neuester Zeit“ ein, deren Auswahl zeitgemäße Thematika, Fragen von religiös-kultureller Bedeutung berücksichtigt, und zeigt, wie fest die ganze katholische Gottes- und Weltanschauung sich ins öffentliche Leben einfügt. Meyenberg, Mausbach, Huppert, v. Hertling, und der bei uns noch zu wenig bekannte Schweizer Dr. Gisler sind mit tüchtigen oratorischen Leistungen vertreten. Merkwürdigerweise hat L. einseitig nur die Berichte der jüngsten „Katholiken-Versammlungen“ zu Rate gezogen, und manche der gewählten Proben (Nr. 6, 12, 13, 15) gleichen weit mehr Abhandlungen, als Reden. Partien aus den viel bedeutenderen Reden eines Mallinckrodt, Windthorst, Schorlemmer, P. Reichensperger, Ketteler, Buss, Huhn u. a. hätten nicht fehlen dürfen und würden vortreffliche Brücken zum Verständnis einer wahrhaft großen, fesselnden Beredsamkeit gebaut haben; auch sie gehören doch im Sinne L.s wohl noch zur „neuesten Zeit“. Das ließe sich bei einer Neuauflage des verdienstvollen Werkes mit leichter Mühe ändern: Kürzung auf der einen Seite, Erweiterung auf der andern Seite, ohne jedoch das Buch selbst umfangreicher zu gestalten. — Obschon nicht zunächst für die Aufgaben der Predigt, sondern mehr zum Dienst der Laien-Beredsamkeit bestimmt, wird diese Rhetorik dennoch insbesondere den jungen Theologen von hohem Nutzen sein können, da sie ihnen in der Skizzierung der einzelnen Reden wertvolle Winke zur Selbstarbeit und aus der Fülle lebendiger Vorbilder reiche Anregungen gibt. A. Donders.

»Dürs Deutsche Bibliothek. XII. Band. B. Katholischer Glaube im deutschen Volk. Ein Lesebuch religiöser Prosa zum Schulgebrauch im deutschen Unterricht. Herausgegeben von Dr. Luzian Pfleger. Leipzig, Dürr, 1906 (X, 148 S. gr. 8^o). M. 1,75.« — Dürs „Bibliothek für den deutschen Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien“ hat zu ihrem 12. Bande: Schiele, „Deutscher Glaube“, der für protestantische Leser bestimmt ist, ein Seitenstück in vorliegendem Bande erhalten. Die Religion hat bei allen zivilisierten Völkern einen hervorragenden Einfluß auf die Bildung und Vervollendung der Sprache ausgeübt. Zu welchen Sprachschönheiten der katholische Glaube die deutsche Zunge zu begeistern wußte, das soll eine Auslese von 86 der besten Stellen aus hervorragenden Schriftstellern des früheren und jetzigen katholischen Deutschlands verständlich machen. Der Herausgeber bezweckt in erster Linie, die „Glaubensgenossen auf das Sprachgut aufmerksam zu machen, das in den Büchern der Frömmigkeit schlummert“. Neben den Mystikern des Mittelalters, die leider wegen der auferlegten Begrenzung ihren vollen Platz nicht wahrnehmen konnten, hören wir die neuesten Vertreter katholischen Geisteslebens, wie Hettinger, Schell, P. Weiß u. a. Neben dem Lehrer der Ascese hat der Prediger seine Kanzel, der Apologet seinen Lehrstuhl aufgeschlagen. Es ist Ordnung und ein einheitlicher Gedanke in die Abschnitte gebracht worden: Religion, Gott, Offenbarung, Christus, die Kirche, ihr äußeres und inneres Leben. Nicht nur den Lehramtskandidaten, sondern auch jedem gebildeten Leser wird dieses Lesebuch reichen Genuß bereiten. Br.—

»Die Vereinigung der Seele mit Jesus Christus. Geistliche Abhandlungen vom h. Alfons Rodriguez, Laienbruder der Ges. Jesu. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XVI, 288 S. gr. 24^o). M. 1,50; geb. M. 2,50.« — Prinz Max von Sachsen bietet in diesem schön ausgestatteten Büchlein die Übersetzung aus dem Französischen von einigen asketischen Schriften des h. Alf. Rodriguez. Nach einem kurzen Lebensabriß des Heiligen (S. 1–30) folgen dessen Gedanken, Erwägungen und Ermahnungen über das geistige Leben, die Mittel zur Tugendübung und zum allmählichen Voranschreiten auf dem Wege der Vollkommenheit usw. Für Ordensleute und Welpriester, wie auch für Laien bietet das Büchlein eine treffliche Anleitung zur „Vereinigung der Seele mit Jesus Christus und deren Umgestaltung in ihn.“ —er.

In dem »Beruf zum Ordensstande« vom h. Kirchenlehrer und Ordensstifter Alfons Maria von Liguori. 3. verb. Aufl. Regensburg, G. J. Manz, 1907 (VIII, 201 S. 12^o). M. 1,50; geb. M. 2,20, bietet der Herausgeber bzw. Übersetzer einige kleinere Schriften des Heiligen über den Ordensstand sowie Briefe, die Alfonsus an junge Leute oder an Novizen richtete,

um sie zum Ordensberufe zu ermuntern oder darin zu bestärken. Die vorliegende 3. Aufl. ist nur eine verbesserte Neuauflage. —er.

Eine Reihe schöner Gedanken: Gott, Christus, die Kirche, Aufgaben und Ziele des Menschen, Ideale usw. findet man in dem Werke von Pfarrer Fr. Xav. Kerer: »Gebt mir große Gedanken! Ein Buch für die Krisen des Lebens.« Regensburg, G. J. Manz, 1906 (VIII, 152 S. gr. 12^o). M. 1,20. Mit Begeisterung geschrieben und mit zahlreichen Zitaten aus Göthe, Schiller und andern Dichtergrößen geschmückt, ist das Schriftchen recht geeignet, in der Jugend, der auch das Werk gewidmet ist, begeisternd und erhebend zu wirken. —er.

»Heiner, Dr. Franz, Universitätsprofessor, Die Jesuiten und ihre Gegner. (Glauben und Wissen 10). München, Volksschriftenverlag, 1906 (128 S. gr. 12^o). M. 0,80.« — Vorliegendes Werkchen, eine Umarbeitung der früheren Schrift desselben Verfassers: »Protestantische Jesuitenhetze« (Freiburg 1903) kennzeichnet kurz den Zweck, den Geist und die Moral des Ordens, um dann die dagegen gerichteten Vorwürfe in packender und überzeugender Darstellung zurückzuweisen. Die zwei letzten Abschnitte befassen sich kurz mit der gegen den Orden gerichteten Feindschaft und Verfolgung in Deutschland. Zur Aufklärung in Volkskreisen, besonders da, wo eine Verhetzung durch ungläubige oder andersgläubige Agitatoren betrieben wird, ist das Büchlein sehr geeignet. —er.

»Smolka, von, Stanislaus, Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (VIII, 108 S. gr. 12^o). M. 1, geb. M. 1,60.« — In seinem zuerst polnisch erschienenen Werkchen gibt Hofrat v. Smolka, Prof. der Gesch. an der Universität Krakau, einige Beiträge zur Charakteristik Leos XIII. In dem ersten Abschnitte: »Die päpstliche Unfehlbarkeit und die geschichtliche Wahrheit« (S. 5–36) zeigt der Verf. an dem Beispiele eigener Erlebnisse, wie sehr Papst Leo XIII die Benützung des vatikanischen Archivs allen Gelehrten leicht zugänglich machte, was der dogmatischen Lehre von der Unfehlbarkeit nur eine größere moralische Kraft verleihen kann. »Die Unabhängigkeit des Papstes« (S. 37–108) gegen die sogenannten modernen liberalen Ideen, der Kampf Leos XIII für die christliche Lebens- und Weltanschauung wird in dem 2. Teil geschildert. Diese »Gedanken« des angesehenen Verfassers verdienen die beste Beachtung und bilden einen wertvollen Beitrag zur Apologie des Papsttums und der Kirche. —er.

»1. Der Katholizismus in den skandinavischen Ländern. Bändchen 1: Dänemark und Island. Bändchen 2: Norwegen und Schweden von L. Crouzil. — 2. Der Katholizismus in Rußland von J. L. Gondal. (Wissenschaft und Religion, Heft 15–16; 18). Straßburg, Le Roux u. Co., 1906. à M. 0,50.« — Die zwei ersten Heftchen bieten eine kurze Geschichte der Einführung des Christentums in die skandinavischen Länder, sowie des jetzigen Bestandes der katholischen Bevölkerung und der Hierarchie in diesen nunmehr zum weitaus größten Teil akatholischen Ländern. Die dritte Broschüre beschäftigt sich mit dem Katholizismus in Russisch-Polen und zwar nur im 19. Jahrh.; der Titel ist darum nicht ganz zutreffend. Der Übersetzer hat sich seine Aufgabe etwas zu leicht gemacht; in allen drei Heften kommen zahlreiche Druckfehler vor, so u. a. in 1. u. 2. Heftchen S. 24 bzw. S. 19 in einer übrigens fast ganz identischen und somit wenigstens einmal überflüssigen Anmerkung: der *mariage* (lies *marriage*) *act et v'* (lies: und der) *act for registering brites* (lies *births*) usw. Der Bischof von Dänemark heißt bald: von Euch, bald van Euch (letzteres das richtige). Mehrmals heißt es Schybergson statt: Schybergson usw. Betreffs der Statistiken hätte der Bearbeiter in Herders Konversationslexikon manche genauere und richtigere Angaben finden können. —er.

»Mönch, Hubert Heinr., Oberlehrer zu Boppard (†), Kleine Heiligenlegende für die katholische Jugend. Das himmlische Jerusalem. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1906 (XXIII, 486 S. 12^o). geb. M. 3,50.« — Diese kleine Legende, deren 1. Aufl. im J. 1885 erschien, ist ihrer Anlage gemäß vor allem für die Jugend bestimmt, weshalb der Verfasser auch besonders die Lebensbeschreibungen bzw. Legenden jugendlicher Heiligen in sein Werk aufgenommen hat. Die einzelnen Leben sind geordnet, nicht nach den Tagen des kirchlichen Kalenders, sondern nach bestimmten Abteilungen: Maria, die hh. Engel und Erzengel, die Apostel und Glaubensboten (18),

Märtyrer (25), Bekenner (35) und Jungfrauen (16). „Wenn auch das Buch keinen Anspruch darauf erhebt, kritisch bearbeitete Heiligenbiographien zu bieten“, so wollte der Verfasser doch nicht unterschiedslos Geschichtliches und Ungeschichtliches aneinanderreihen; wenn legendäre Züge erzählt werden, sind sie auch als solche kenntlich gemacht. Indes hätte in dieser Hinsicht noch viel mehr geschehen können und müssen. Immerhin wird das schön ausgestattete Buch, das so lehrreiche Beispiele und ernste Worte der Ermahnung bietet, nicht nur für die Jugend, sondern auch für Erwachsene eine nützliche Lektüre bilden und sie zum Guten anspornen. — S. 61 statt: „Borden (jetzt Bordaun)“ lies: „Bordne (jetzt versiegte Boorn)“. Ebenda ist den Worten des sterbenden Bonifatius einiges hinzugefügt, was nicht in dessen erster Vita steht. — Die Teilung Roms in sieben kirchliche „Distrikte“ (S. 76) wird von der Legende dem h. Evarist, nicht dem h. Klemens, und die Einsetzung von sieben Subdiakonen zur Sammlung der Märtyrerakten erst dem h. Fabian (um 240) zugeschrieben. — Die Bezeichnungen (S. 276): „Kongregation des hh. Erlösers“ (SS. *Redemptoris*) und „Orden (?) der Redemptoristen“ sind ganz identisch; S. 277: man mag wohl von 60 Schriften des h. Alfons sprechen, nicht aber von 60 Bänden. S. 417: die h. Walburga und ihre Brüder Willibald und Wunibald waren nicht einmal „der Legende nach“ Kinder eines angelsächsischen Königs Richard. — er.

»Wilburger, Vinc., Pfarrer in Ebnit (Vorarlberg), **Die Loretolegende im Lichte der Kritik**. Bregenz, J. N. Teutsch, 1907 (47 S.). M. 0,85. — Das Schriftchen orientiert kurz und vorzüglich über die bekannteste und populärste Legende, welche uns das ausgehende Mittelalter hinterlassen hat. In leichter, gut gegliederter Darstellung legt der Verf. den Stoff vor und zeigt auf Grund der Untersuchungen von De Feis und Ulysse Chevalier, dessen Urteil er sich aneignet, das Werden und Wachsen der Legende, die Scheingründe und Spitzfindigkeiten nicht zu retten vermögen. Der „fromme“ Glaube und seine Poesie wird wohl erst allmählich dem unbestechlichen Wahrheitssinn und dem Resultat vorurteilsloser Forschung weichen. R.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Perry, E., Hymnen u. Gebete an Sin. [Leipz. semit. Stud. II, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VI, 50 S. gr. 8^o). M. 2.
 Stubbe, Chr., Was ist uns heute die Bibel? Kiel, Cordes, 1907 (20 S. 8^o). M. 0,30.
 Risch, A., Die deutsche Bibel in ihrer geschichtlichen Entwicklung. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen III, 3/4]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (92 S. 8^o). M. 1,20.
 Mercier, Ch., L'attente du Messie en Israel (Liberté chrét. 1907 mai, p. 193—219).
 Seitz, A., „Hom. der falsche Prophet aus noachitischer Zeit“ (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 1, 1907, S. 109—123).
 Steinmetzer, F., Neue Untersuchungen üb. die Geschichtlichkeit der Juditherzählung. Ein Beitrag zur Erklärung des Buches Judith. Leipzig, Haupt, 1907 (VII, 158 S. gr. 8^o). M. 6.
 Wolter, M., Psallite sapienter. 3. Aufl. 5. (Schluß-)Bd. Psalm 121—150. Mit e. Generalregister üb. alle 5 Bde. Freiburg, Herder, 1907 (V, 565 S. gr. 8^o). M. 6,40.
 Döllner, J., Altorientalisches Weltbild im Kohelet (I, 5—7) (Katholik 1907, 5, S. 361—365).
 Oesterley, W. O. E., The Demonology of the Old Testament illustrated from the Prophetic writings (Expositor 1907 June, p. 527—544).
 Bruston, C., Les Plus Anciens Prophètes. Etude critique (Abdiah; Joël; Zakarie IX—XI; Amos; Hosée). Paris, Fischbacher, 1907 (48 p. 8^o).
 Haussleiter, J., Über die Grundlagen des Lebens Jesu (Ev. K.-Z. 20, S. 466—472; 21, S. 485—492; 22, S. 505—511).
 Vieillard-Lacharme, D., Jésus et ses contemporains. Paris, Bloud, 1907 (VI, 262 p. 16^o).
 Jülicher, A., Paulus u. Jesus. [Religionsgesch. Volksbücher I, 14]. Tübingen, Mohr, 1907 (72 S. gr. 8^o). M. 0,50.
 Meyer, A., Wer hat das Christentum begründet, Jesus oder Paulus? [Lebensfragen 19]. Ebd. 1907 (VI, 104 S. 8^o). M. 1,20.

- Herzog, G., La virginité de Marie après l'enfantement (Rev. d'hist. et de lit. relig. 1907, 4, p. 320—340).
 Scholl, F., Johannes der Täufer in johanneischer u. synoptischer Beleuchtung I (Prot. Monatsh. 1907, 5, S. 176—184).
 Procksch, O., Johannes der Täufer. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen III, 5]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (46 S. 8^o). M. 0,50.
 Hoennicke, G., Die neueste Weissagung vom Ende. [Dass. III, 6]. Ebd. 1907 (52 S. 8^o). M. 0,50.
 Gspann, J., Die Nächstenliebe im N. T. (Katholik 1907, 5, S. 376—391).
 Michelini, G., „Il Fermento dei Farisei“, Mt. 16, 6 (Riv. di sc. teol. 1907, 6, p. 454—457).
 Soltau, W., Kannte Lucas das erste Evangelium? (Prot. Monatsh. 1907, 5, S. 185—188).
 Völter, V., Mater Dolorosa u. der Lieblingsjünger des Johannes-evangeliums. Mit e. Anhang über die Komposition dieses Evangeliums. Straßburg, Heitz, 1907 (30 S. Lex. 8^o). M. 1,20.
 De Bruyne, Le dernier verset des Actes. Une variante inconnue (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 403 f.).
 Buytaers, E., La divinité du Christ dans saint Paul (Rev. August. 1907 juin 15, p. 676—691).
 Ermoni, V., La teologia di san Paolo V—VII (Riv. di sc. teol. 1907, 6, p. 413—431).
 Stöckhardt, G., Kommentar üb. den Brief Pauli an die Römer. Zwickau, Schriften-Verein, 1907 (VI, 649 S. gr. 8^o). Geb. M. 10.
 Westcott, A., The division of the first Epistle of St. John (Expositor 1907 June, p. 481—493).
 Mangenot, E., Le Comma Joanneum. Arras, impr. Lanthier, 1907 (8 p. 8^o).

Historische Theologie.

- Macchioso, V., Il sincretismo religioso e l'epigrafia (*fine*) (Rev. d'archéol. 1907 mars-avril, p. 253—281).
 D'Alès, A., La tradition chrétienne dans l'histoire (Etudes 1907 juin, p. 577—601).
 Wessely, Ch., Les plus anciens monuments du christianisme, écrits sur papyrus. Textes grecs édités, traduits et annotés. [Patrologia orientalis IV, 2]. Paris, Firmin-Didot (p. 99—209 8^o).
 Goodspeed, E. J., Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum. Ex editione minore Gebhardt-Harnack-Zahn, lectionibus editionum minorum, Funk et Lightfoot admissis compos. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VIII, 262 S. gr. 8^o). M. 3,80.
 Pijper, F., Dogmenhistorische Studien betreffende de oudste apologeten (Quadratus, Aristides, Justinus Martyr) (Theol. Tijdschr. 1907 mai, bl. 195—235).
 Stapfer, E., Les apocryphes (Rev. chrét. 1907 juin, p. 454—463).
 Charrier, S., Le pouvoir pénitentiel des martyrs (Rev. August. 1907 juin 15, p. 692—700).
 Jubaru, F., Sainte Agnès, vierge et martyre de la voie Nomentane, d'après de nouvelles recherches. Paris, Dumoulin, 1907 (XI, 388 p. 4^o).
 Wilmart, A., L'Ad Constantium liber primus de S. Hilaire de Poitiers et les Fragments historiques (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 293—317).
 De Bruyne, Fragments retrouvés d'apocryphes priscillianistes (Ebd. p. 318—335).
 Geyer, P., Die wirkliche Verfasserin der Peregrinatio Silviae (Arch. f. lat. Lexikographie 1907, 2, S. 233—252).
 Regnier, A., Saint-Martin (316—397). Paris, Gabalda, 1907 (215 p. 18^o).
 Petrakakos, D. A., Die Satzungen über das Mönchtum in der orthodoxen anatolischen Kirche. I. Bd. Die erste Organisation. (In griech. Sprache). Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (XXVIII, 195 S. gr. 8^o). M. 7.
 Morin, G., Le commentaire inédit de l'évêque latin Epiphane sur les Evangiles (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 336—359).
 —, I. L'anamnèse de la messe romaine dans la première moitié du Ve siècle. — II. Un écrit de S. Julien de Tolède considéré à tort comme perdu (Ebd. 1907, 3, p. 404—411).
 Bondonio, Marguerite, La Translation des saints Marcellin et Pierre. Etude sur Einhard et sa vie politique de 827 à 834. Le Mans, Champion, 1907 (XVI, 116 p. 8^o).
 Haller, J., Das Papsttum u. Byzanz (Hist. Z. 99, 1, 1907, S. 1—34).
 Gougau, L., Les conceptions du martyre chez les Irlandais (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 360—373).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

- Schuster, H., L'abbaye de Farfa et sa restauration au XI^e siècle sous Hugues I (Ebd. p. 374—402).
- Schneider, F., Bistum u. Geldwirtschaft. Zur Geschichte Volterras im Mittelalter. II. Tl. [Aus: Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken⁴]. Rom, Loescher, 1906 (47 S. Lex. 8^o). M. 1,60.
- Beres, A., Der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Eine historisch-dogmat. Untersuchg. üb. die durch das Wesen des Staates bedingten Grenzen der kirchl. Gewalt. 1. Buch: Die Grundlagen der Beschwerde wegen kirchl. Amtsmissbrauchs im mittelalterl. Deutschland. München, Schweitzer, 1907 (VIII, 91 S. gr. 8^o). M. 2,50.
- Kühn, G., Die h. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen. [Beitr. z. Gesch. Eisenachs 16]. Eisenach, Kahle, 1907 (26 S. 8^o). M. 0,50.
- Bihl, M., Die Franziskaner-Missionen im Morgenlande während des 13. Jahrh. (Katholik 1907, 5, S. 365—376).
- Rolfes, E., Zum Gottesbeweis des h. Thomas (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 1, 1907, S. 80—94).
- Seuse, H., Deutsche Schriften. Im Auftrag der württemberg. Kommission f. Landesgeschichte hrsg. v. K. Bihlmeyer. Stuttgart, Kohlhammer, 1907 (XVII, 163 u. 628 S. gr. 8^o). M. 15.
- Otto, H., Die Eide u. Privilegien Heinrichs VII u. Karls IV. Mit ungedruckten Aktenstücken. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken“]. Rom, Loescher, 1906 (65 S. Lex. 8^o). M. 1,60.
- Doizé, J., Les finances du saint-siège au temps d'Avignon (Etudes 1907 p. 467—484; 639—654).
- Van den Bergh van Eysinga, Ruusbroec in verband met de Fransche en Duitsche Mystiek (Gids 1907 Mei, bl. 275—302).
- Vacandard, E., L'inquisition. Etude historique et critique sur le pouvoir coercitif de l'Eglise. 3^e éd. Paris, Bloud, 1907 (XIX, 340 p. 16^o). Fr. 3,50.
- Dunand, Ph. H., Jeanne d'Arc et l'Eglise (Rev. d. clerg. franç. 1907 juillet 1, p. 31—49).
- Ancel, R., Notes à propos d'études sur la diplomatie pontificale au XVI^e siècle (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 411—414).
- Kalkoff, P., Kardinal Cajetan auf dem Augsburger Reichstage v. 1518. [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken“]. Rom, Loescher, 1907 (7 S. Lex. 8^o). M. 0,60.
- Cardauns, L., Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, vornehmlich in seinen letzten Regierungsjahren. [Dass.]. Ebd. 1907 (53 S. Lex. 8^o). M. 2,40.
- Katt, H., Luther und der Bauernkrieg (Lehre u. Wehre 1907 Mai, S. 200—227).
- Huonder, Der wahre Todestag des h. Franz Xaver (Kath. Seels. 1907, 7, S. 325—327).
- Humbert, A., La France et les décrets du concile du Trente 1563—1565 (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1907, 4, p. 289—319).
- Jungmann, K., Die Weltentstehungslehre des Descartes. [Bern. Stud. zur Philos. 54]. Bern, Scheitlin, Spring u. Co., 1907 (III, 51 S. gr. 8^o). M. 1.
- Minn, J., Die Lebensbeschreibungen des Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen im 17. Jahrh. Mit besond. Berücksichtigung der von Joh. v. Alpen verf. Biographie. [Beitr. f. die Gesch. Niedersachsens u. Westfalens 9]. Hildesheim, Lax, 1907 (IV, 81 S. gr. 8^o). M. 2.
- Cochin, C., Une lettre inédite d'Antoine Arnauld à Jean Neercassel (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1907, 4, p. 341—346).
- Hiltebrandt, Ph., Die polnische Königswahl v. 1697 u. die Konversion Augusts des Starken. [Aus: „Quellen u. Forschungen a. italien. Archiven u. Bibliotheken“]. Rom, Loescher, 1907 (66 S. Lex. 8^o). M. 2,40.
- , Eine Relation des Wiener Nuntius üb. seine Verhandlungen m. Leibniz (1700). [Dass.]. Ebd. 1907 (11 S. Lex. 8^o). M. 0,80.
- Durand, V., Le Jansénisme au XVIII^e siècle et Joachim Colbert, évêque de Montpellier (1696—1738). Paris, Picard, 1907 (XV, 373 p. 8^o). Fr. 7.
- Berlière, U., Lettres inédits des bénédictins de Saint-Maur au Cardinal Gualterio (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 415—419).
- Meyer, W., Linnés Religiosität u. „nemesi divina“ (Natur u. Offenbarung 1907, 6, S. 321—327).
- Körholz, F., Die Säkularisation u. Organisation in den preussischen Entschädigungsländern Essen, Werden u. Elten 1802—1806. [Münstersche Beitr. zur Geschichtsforschg. N. F. 14]. Münster, Coppenrath, 1907 (VII, 124 S. gr. 8^o). M. 2,40.
- Müller, K., Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau (Katholik 1907, 4, S. 282—308; 5, S. 328—360).
- Leroy, A., Talleyrand, économiste et financier (thèse). Paris, Giard et Brière, 1907 (179 p. 8^o).
- Bécker, J., Las relaciones de España con la santa sede durante el reinado de Doña Isabel II (España Moderna 1907 Junio, p. 5—31).
- Besson, J., La liquidation des biens des congrégations en France (Nouv. Rev. théol. 1907, 6, p. 289—307).
- Schiaparelli, L. e F. Baldasseroni, Regesto di Camaldoli. Vol. 1. [Regesta chartarum Italiae 2]. Rom, Loescher, 1907 (XV, 277 S. Lex. 8^o). M. 6,80.
- Federici, V., Regesto di S. Apollinare Nuovo. [Dass. 3]. Ebd. 1907 (XVI, 416 S. Lex. 8^o). M. 10.

Systematische Theologie.

- Sawicki, Apologetische Grundfragen (Kath. Seels. 1907, 1, S. 7—18; 2, S. 51—58; 3, S. 113—126; 4, S. 156—165; 5, S. 195—203; 6, S. 243—254; 7, S. 291—301).
- Maisonnette, L., La notion du miracle (Rev. du clerg. franç. 1907 juin 15, p. 675—702).
- Grünberg, P., Das Übel in der Welt und Gott. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (60 S. 8^o). M. 0,80.
- Cruvellier, J., De la bonne foi en matière de religion. Publié par L. Bremond. Paris, Sœur-Charruey, 1907 (IX, 72 p. 8^o).
- Goujon, H., Psychologie de l'acte de foi. Ebd. 1907 (24 p. 8^o).
- Heiner, Entwicklung oder Fortschritt des Glaubens (Kath. Seels. 1907, 7, S. 301—305).
- Schlatter, A., Über das Recht u. die Geltung des kirchlichen Bekenntnisses. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907, gr. 8^o.
- Baille, L., Langage et concepts théologiques — Usage et valeur des concepts rationnels dans l'étude du dogme (Nouv. Rev. théol. 1907, 6, p. 308—318).
- Gottschick, J. †, Ethik. (Sammlung theolog. Lehrbücher). Tübingen, Mohr, 1907 (XVI, 280 S. gr. 8^o). M. 7.
- Hoffmann, A., Die Gültigkeit der Moral. Ebd. 1907 (VII, 118 S. gr. 8^o). M. 3.
- Doan, F. C., The phenomenal sanctions of the Moral Life (Mind 1907 april, p. 197—208).
- Cremer, H. †, Über Arbeit u. Eigentum nach christlicher Anschauung. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907, gr. 8^o.

Praktische Theologie.

- Prümmer, D., Kann der Papst in den feierlichen Ordensgelübden dispensieren? (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 1, 1907, S. 55—79).
- Évrard, E., La vie chrétienne en Russie. L'organisation du diocèse (Rev. August. 1907 juin 15, p. 657—675).
- Calvet, J., Où en est la question de l'union des Eglises? (Rev. d. clerg. franç. 1907 juillet 1, p. 1—30).
- Haring, J., Kirche u. Staat. [Glaube u. Wissen. H. 12]. München, Volksschriftenverlag, 1907 (95 S.). M. 0,50.
- Laberthonnière, L., Le Catholicisme et la Société. Avec le concours de MM. Chevalier et Legendre. Paris, Giard et Brière, 1907 (XLIV, 307 p. 18^o). Fr. 3,50.
- Hahn, F., Einführung in das Gebiet der Kols-Mission. Geschichte, Gebräuche, Religion u. Christianisierung der Kols. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 159 S. 8^o). M. 2.
- Wagner, P., Der Kampf gegen die Editio Vaticana. Eine Abwehr. Graz, Styria, 1907 (63 S. 8^o). M. 1.
- Lutz, J., Eine verschollene Handschrift der sog. Biblia pauperum (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1907, 6, S. 249—255).
- Fink, Die Christus-Darstellung in der bildenden Kunst. Breslau, Aderholz, 1907 (48 S. gr. 8^o). M. 0,75.
- Schönermark, G., Das Fußbrett am Kreuze Christi (Z. f. christl. Kunst 1907, 3, Sp. 77—82).
- Walsdorf, E., Kirchlich figurale Bildhauerarbeiten. Meisterwerke christl. Kunst des Mittelalters in Frankreich. Gestaltliche Darstellungen v. Gott-Vater, Jesus Christus u. der h. Jungfrau. Die zwölf Apostel. Engelsgestalten. Reliefs: Biblische Szenen u. solche aus dem Leben der Heiligen. Berlin, Hessling, 1907 (60 Lichtdr.-Taf. u. 4 S. Text m. 1 Abbild. 33×25 cm). In Mappe M. 48.
- Mäle, E., Die kirchl. Kunst des 13. Jahrh. in Frankreich. Mit 127 Abbildgn. im Text u. 1 Taf. Deutsch v. L. Zuckermantel. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 52]. Straßburg, Heitz, 1907 (XIII, 441 S. Lex. 8^o). M. 20.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.

gr. 8°. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von **Ludwig Pastor**, k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

Soeben ist erschienen:

IV. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubenspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens VII. (1513—1534).

2. Abt.: **Adrian VI. und Klemens VII.** (XLVIII u. 800). M. 11,—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 13,—.

Früher sind erschienen:

I. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Callixtus III.). 3. u. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 14,—.

II. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius II. bis zum Tode Sixtus IV. 3. u. 4. Aufl. M. 11,—; geb. M. 13,—.

III. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz VIII. bis zum Tode Julius II. 3. u. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 14,—.

IV., 1. Abt.: **Leo X.** 1.—4. Aufl. (XVIII u. 610). M. 8,—; geb. M. 10,—.

Duhr, Bernhard, S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1. Band:

Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert. Mit 163 Abbildungen. Lex.-8° (XVI u. 876). M. 22,—; geb. in Halbfr. M. 25,50.

Eingehend wird die Geschichte der Niederlassungen, Schulen, Konvikte, des Schultheaters, der Kongregationen, der Seelsorge und Charitas dargestellt; vielfach fallen dabei interessante Streiflichter auf die Kulturgeschichte, die Geschichte der Katechese, der Exerzitien und Volksmissionen, der Gefängnisse und Epidemien. Die Darstellung ist eine rein sachliche: nur die Quellen sprechen zu uns, aber so, daß jeder halbwegs Gebildete der Schilderung mit Interesse folgen kann. Dies Interesse erleichtern über anderthalb hundert Abbildungen, welche vielfach zum erstenmal seltene Drucke, Studienpläne, Thesenzetteln, Baurisse, Handschriften, Ansichten und Porträts wiedergeben.

Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhang mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848—1849. Zwei Bände. Lex.-8°.

I. Band: **Bis zur österreichischen Verfassung vom 25. April 1848.** (XX u. 536). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Der II. Band soll bis zum Oktober 1848 reichen und dadurch an des Verfassers sechsbändiges Werk „Geschichte Österreichs vom Ausgang des Wiener Oktober-Aufstandes“ sich anschließen, so daß damit eine vollständige Geschichte der österr. Revolution gegeben wird.

Hittmair, Dr. Rudolf, Professor der Theologie in Linz a. d. Donau, **Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns.** gr. 8° (XXX u. 576). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Im Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung zu Münster i. W. erschienen soeben:

Sternkunde und Sterndienst in Babel.

Assyriologische, astronomische und astralmythologische Untersuchungen

von **Franz Xaver Kugler S. J.**

I. Buch: Entwicklung der babylonischen Planetenkunde von ihren Anfängen bis auf Christus.

XVI und 292 Seiten in Lex. 8° nebst 24 keilinschriftl. Beilagen M. 32.

Das Werk ist auf vier Bücher berechnet.

Der Hauptgegenstand des I. Buches ist schon im Titel ausgesprochen. Außerdem bietet dasselbe die Lösung einer Reihe anderer Fragen, die teils astronomischer, teils meteorologischer, chronologischer, astralmythologischer und sprachwissenschaftlicher Natur sind. Hievon wird schon eine flüchtige Durchmusterung des ausführlichen Glossars, des Namenverzeichnisses und des Astronomischen Index überzeugen. In Bezug auf Astronomie und Chronologie ist die Entzifferung und Erklärung von 34 Tafeln bzw. Fragmenten aus den letzten 700 Jahren v. Chr. das Wichtigste. Vor der Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. gab es in Babylon (bzw. Assyrien) überhaupt keine wissenschaftliche Sternkunde und Zeitrechnung. Die astronomische Prüfung der ältern Texte astrologischen und astralmythologischen Inhalts gestaltete sich wegen der Unbestimmtheit der Angaben besonders schwierig; dafür sind aber auch die diesbezüglichen Ergebnisse für die Erkenntnis der babylonischen Religion von erheblich größerer Bedeutung. Dem astronomischen Leser mag es von besonderem Interesse erscheinen, inwiefern sich den babylonischen Texten eine längst ersehnte Korrektive für unsere modernen Mondtafeln entnehmen läßt.

Das II. Buch trägt den Titel: **Die Chronologie der Babylonier** (ihre astronomisch-mythologische Grundlage und ihre technische Ausgestaltung).

Das III. Buch bietet eine Untersuchung der **Göttertypen und Kultformen** des Babylonischen Religionsbereichs.

Das IV. Buch behandelt die **astronomischen und meteorologischen Beobachtungen** insgesamt und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Mond- und Sonnenfinsternisse. Als Schlußstein ist ein Anhang hiezu über die babylonische Berechnung des Alt- und Neulichts des Mondes (zugleich Abschluß des Verf. Babylon. Mondrechnung [1900]) in Aussicht genommen.

Jedes Buch bildet ein für sich nach Möglichkeit abgeschlossenes Ganzes und wird mit besondern ausführlichen Indices versehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.

Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving**, Privatdozent in Bonn.

Soeben erschienen:

Heft 3: **Clemen, Lic. Dr. O., Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** gr. 8°. VIII u. 67 S. M. 2,—.

Früher sind erschienen:

Heft 1: **Greving, Dr. J., Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. gr. 8°. XV u. 174 S. M. 4,25.

Heft 2: **Falk, Dr. F., Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst.** Mit einer Abbildung. gr. 8°. IV u. 95 S. M. 2,50.